Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 26 (2006)
Heft: 51

Buchbesprechung: Marginalien ; Rezensionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Johanna Mayer

Migrantinnen in der bezahlten Hausarbeit in Europa.
Zu Bridget Andersons Studie „Doing the Dirty Work?"

Die sich verändernde Organisation der Hausarbeit in Europa rückt zunehmend in den Blickpunkt. 2006 sind zwei Publikationen erschienen, die sich der Zunahme von bezahlter Hausarbeit in europäischen Haushalten, die zum überwiegenden Teil von Migrantinnen geleistet wird, widmen. Briget Anderson untersucht in „Doing the Diry Work? – Migrantinnen in der bezahlten Hausarbeit in Europa" anhand einer Fülle von empirischem Material aus den Jahren 1995 und 1996, das Interviews mit Hausarbeiterinnen und Arbeitgeberinnen in Privathaushalten ebenso wie Befragungen in Arbeitsvermittlungsagenturen und NGOs umfasst, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von migrantischen Hausarbeiterinnen in 5 verschiedenen europäischen Städten (Athen, Barcelona, Bologna, Paris, Berlin). Gleichzeitig wird die unterschiedliche Entwicklung der Einwanderungsgesetzgebung sowie der arbeitsrechtlichen Situation in den einzelnen Staaten dargestellt, da diese die Situation der Hausarbeiterinnen maßgeblich beeinflussen. Anschließend werden die Gemeinsamkeiten herausgearbeitet, sodass eine Gesamtdarstellung möglich ist.

Dabei ergibt sich folgendes Bild: Bezahlte Hausarbeit in West(Europa) wird hauptsächlich von Migrantinnen verrichtet, darüber hinaus von zwei Gruppen von Frauen mit Staatsbürgerschaft des jeweiligen Staates: einerseits ältere arme Frauen und andererseits Studentinnen. Die Chefinnen (von der Autorin Arbeitgeberinnen genannt) der Hausarbeiterinnen in Privathaushalten sind fast durchwegs weiblich. Durch die geschlechtsspezifische Zuschreibung der Zuständigkeit für Reproduktionsarbeit an Frauen bleiben Männer als unsichtbare Dritte scheinbar ausserhalb des Verhältnisses Arbeitgeberin-Hausarbeiterin.

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der migrantischen Hausarbeiterinnen hängen im wesentlichen von 4 Faktoren ab:

1. von ihrem Einwanderungsstatus, d.h., ob ihr Aufenthaltsstatus legal ist oder nicht;
2. von der arbeitsrechtlichen Situation, d.h., ob sie einen Arbeitsvertrag haben bzw. wie dieser aussieht;
3. ob sie durch ihre Arbeitserlaubnis an die Arbeitgeberin gebunden sind oder die Arbeitsstelle legal wechseln können;
4. ob sie im Haushalt der Arbeitgeberin leben (live in) oder nicht (live out).

Migrantische Hausarbeiterinnen, die sich bereits länger in den Zielländern aufhalten, bemühen sich daher – oft mithilfe von migrantischen Netzwerken –, ihr Leben so zu organisieren, dass sie nicht im Haushalt der Arbeitgeberin leben. Manche live-out-Arbeiterinnen haben eine ganze Stelle, die meisten arbeiten jedoch in mehreren Haushalten. Das macht sie unabhängiger von einzelnen Arbeitgeberinnen, erfordert allerdings ein effizientes Zeitmanagement, da sie zwischen den verschiedenen Arbeitsstätten lange Anfahrtszeiten in Kauf nehmen müssen. Bei Befragungen von Mitarbeiterinnen der Arbeitsvermittlungsagenturen in den einzelnen Staaten kam deutlich zum Ausdruck,

dass Arbeitgeberinnen meist live-in-Arbeiterinnen suchen, während die Hausarbeiterinnen selbst live-out-Stellen bevorzugen – nicht zuletzt aufgrund der leichter durchsetzbaren Unterscheidung zwischen Privatzeit und Arbeitszeit bei live-out-Arbeitsverhältnissen. Anderson beschäftigt sich im größten Teil des Buches mit live-in-Arbeit. Diese ist von paradigmatischer Bedeutung für ihren Ansatz, dass bei Reproduktionsarbeit nicht die Arbeitskraft, sondern die gesamte Persönlichkeit gekauft wird.

Zur Erhellung der Frage, ob der insbesondere für live-in-Arbeitsverhältnisse häufig verwendete Begriff der Sklaverei zutreffend ist, vergleicht die Autorin die Situation weiblicher Haussklavinnen in den amerikanischen Südstaaten im 18. und 19. Jahrhundert mit jener von Hausarbeiterinnen heute im Hinblick auf Bewegungsfreiheit, Lohn, Eigentum an der Arbeiterin, auf Gewalt und sexualisierte Gewalt, wobei sie auch die Funktion der schwarzen versklavten Frau für die Position der weißen Hausherrin auf der symbolischen und praktischen Ebene in den Blick nimmt.

Sie kommt zu dem Schluss, dass die Erfahrungen vieler migrantischer Hausarbeiterinnen in aller Welt zu einem großen Teil durchaus jenen der Haushaltssklavinnen in den amerikanischen Südstaaten des 18. und 19. Jahrhunderts entsprechen. Hausarbeiterinnen heute haben zwar mehr Rechte, können diese de facto aber oft nicht wahrnehmen. Arbeitgeberinnen besitzen die Arbeiterinnen nicht, doch wenn das Visum der Hausarbeiterin – wie z. B. in den USA – an eine bestimmte Arbeitgeberin gebunden ist, kann keine Rede von „freier" Lohnarbeit sein. Arbeitgeberinnen haben direkte personalistische Macht über die Grundbedürfnisse der Hausarbeiterin wie Wasser, Nahrung, Kleidung, Waschmöglichkeiten, Warmwasser und Heizung, verbunden mit Willkür in der Zuteilung und im Entzug.

In diesem Zusammenhang thematisiert Anderson auch den maternalistischen Charakter des Verhältnisses zwischen Arbeitgeberin und Hausarbeiterin, der im Bewusstsein der Arbeitgeberin das Arbeitsverhältnis soweit verkehrt, dass es zur Gefälligkeit der Arbeitgeberin wird, wenn und dass die Hausarbeiterin für sie überhaupt arbeiten darf. Mitleid wird zur vorgeblichen Motivation für die Beschäftigung von migrantischen Arbeiterinnen. Das Arbeitsverhältnis wird personalisiert, die Hausarbeiterin als Teil der Familie oder als „Freundin" bezeichnet. Die Gewährung von Rechten wird zu Güte, die Anerkennung des Arbeitsverhältnisses als Arbeitsverhältnis verweigert. Die Hausarbeiterin jedoch, die eine persönliche Beziehung gar nicht will, da diese für sie zusätzliche Arbeit an der Psyche der Arbeitgeberin bedeutet, sie aber des Geldes wegen arbeitet, gilt dann als undankbare Person.

Bezahlte Hausarbeit als rassifizierter Ausweg aus dem Konflikt um Reproduktionsarbeit

Durch bezahlte, großteils migrantische Hausarbeit wird der Konflikt über die hierarchische geschlechtliche Arbeitsteilung und quasi naturwüchsige Zuweisung von Reproduktionsarbeit an Frauen aus den privaten Paarbeziehungen und Familien der Mittel- und Oberschicht ausgelagert, die sexistische Arbeitsteilung festgeschrieben, rassifiziert und zu einem Klassenverhältnis gemacht. Nach wie vor ist der Anteil von Männern, die Hausarbeit verrichten, verschwindend gering. Bereits das Fragezeichen in „Doing the Dirty Work?" verweist auf die Infragestellung der feministischen These aus den 70er

und 80er Jahren über den Zwang zur Hausarbeit als großen Gleichmacher unter Frauen. Die Ausblendung der (auch in Europa zunehmenden) bezahlten Hausarbeit in Privathaushalten, die großteils von migrantischen Frauen verrichtet wird, bedeutet, realexistierende Rassen- und Klassenspaltungen in der Reproduktionsarbeit zu ignorieren.

Migrantische Hausarbeit ist der individuelle, rassifizierte Ausweg aus dem zunehmenden gesellschaftlichen Widerspruch zwischen der Auflösung der Großfamilie, der Zunahme der Scheidungen und der weiblichen Lohnarbeit einerseits und dem Rückbau staatlicher Institutionen im Reproduktionsbereich (Kindergärten, Pflegeeinrichtungen ...) im Zuge der Privatisierung des Sozial- und Gesundheitswesens auf dem Rücken von Migrantinnen. Dies führt zu sklavereiähnlichen Arbeitsverhältnissen. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung in Europa sowie der parallel dazu erfolgenden Ausweitung des Bargelds für Pflegearbeit direkt an Pflegebedürftige oder Angehörige geht die Autorin von einer Ausweitung des informellen Marktes für Pflegearbeit in den nächsten Jahren aus. Alte Menschen benötigen häufig eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Da illegalisierte Migrantinnen dazu gezwungen sind, ihre Arbeitskraft sehr billig zu verkaufen, sind sie besonders begehrt. Aufgrund ihrer mangelnden sozialen Absicherung tragen sie ein hohes Armutsrisiko, vor allem im Alter.

Gesellschaftsvertrag unter freien und gleichen weißen Männern?

In den theoretischen Teilen, die mehr als die Hälfte von „Doing the Dirty Work?" umfassen und in die der empirische Teil eingebettet ist, versucht Anderson das komplizierte Ausbeutungsverhältnis der Reproduktionsarbeit zu fassen. Sie lotet viele verschiedene Ebenen aus, wobei sich manche Fäden als lose Enden verlieren. Ausgehend von den konkreten Arbeitsbedingungen von Hausarbeiterinnen sowie ihrer persönlichen Beteiligung an Kampagnen für die Anerkennung der Rechte von Hausarbeiterinnen als Arbeiterinnen stellt die Autorin fest, dass es praktische und theoretische Probleme bei der Anwendung des Konzepts des Arbeitsvertrages auf Hausarbeit gibt. Sie geht der Frage nach, was Hausarbeit von anderer Arbeit bzw. bezahlte Hausarbeit von anderer Lohnarbeit unterscheidet und worin die Schwierigkeiten bestehen, vertragliche Arbeitsbedingungen auf diese anzuwenden. Sie wendet sich der bürgerlichen Vertragstheorie zu und stellt mit bell hooks (1981), Carole Pateman (1983, 1988, 1992) und anderen die These auf, dass der so genannte ursprüngliche Gesellschaftsvertrag unter freien Männern nur unter der Prämisse funktioniert, dass zugleich ein Geschlechter- und ein Sklavenvertrag, deren Objekte Frauen bzw. Sklaven sind, existieren. Als Subjekte seien Frauen und Sklaven vom Vertrag ausgeschlossen, da sie zu einem Teil der Natur erklärt werden, sodass der bürgerliche Gesellschaftsvertrag nur für weiße Männer Geltung hätte.

Zwar spricht sie mit Marx davon, dass die Vertragsfreiheit und -gleichheit im Falle des Arbeitsvertrages trügerischer Schein seien, da das menschliche Arbeitsvermögen nicht wie anderes Eigentum behandelt werden könne. Die Trennung zwischen Person und zu verkaufender Arbeitskraft sei immer Fiktion, dieser Schein spiele jedoch im konkreten Akt des Verkaufs der Arbeitskraft keine Rolle. In der (bezahlten) Hausarbeit hingegen werde nicht die Arbeitskraft, sondern die gesamte Persönlichkeit verkauft und daher könne

die Fiktion der Trennung zwischen Mensch und Arbeitskraft nicht aufrechterhalten werden, weshalb keine Vertragsfähigkeit bestünde. Bezahlte Hausarbeiterinnen reproduzieren soziale Beziehungen. Die Arbeitgeberin kaufe Kommandogewalt – nicht nur über die Arbeitskraft, sondern über die gesamte Person. Dies versucht die Autorin einerseits aus der Form der Familie und andererseits aus dem besonderen Charakter von Reproduktionsarbeit – dem Doppelcharakter von Pflege als Arbeit und Pflege als Liebe – abzuleiten.

Die ideologische Konstruktion der Familie geht einher mit der geschlechtsspezifischen Scheidung zwischen öffentlicher männlicher Geschäftswelt und dem Haus als von der Frau gestaltetem privatem Rückzugsort für den Mann. Da das Ideal der bürgerlichen Frau jedoch rein im Sinne von frei von Schmutz und Sexualität ist, muss die Frau von einer schmutzigen, weniger weißen Frau gedoppelt werden. Reproduktionsarbeit (in ihren beiden Aspekten der Hausarbeit und der Sexualität) ist dreifach naturalisiert: sie ist sexistisch und rassistisch zugeteilt sowie nicht als Arbeit, sondern als Naturhaftigkeit definiert, wie ja auch Frauen und Nicht-Weiße als Teil der Natur. Dies kumuliert in der Aussage, dass Arbeitsverträge Beziehungen unter Frauen nicht erfassen könnten.

Zusammenfassend ergeben sich aus der Lektüre von „Doing the Dirty Work?" zwei offene Fragenkomplexe. Zum einen bleiben die beiden Ebenen – jene der sozialen Organisation von Reproduktionsarbeit in der privaten Form der Familie und jene ihres Doppelcharakters als Arbeit und als Liebe – merkwürdig unverbunden. Es ist fragwürdig, ob es einen Charakter von Arbeit, der ihr als unabänderliches Wesen jenseits ihrer sozialen Organisation innewohnt, überhaupt geben kann. Zum anderen ist es überlegenswert, ob nicht bei jeder Lohnarbeit – über Dienstleistungen und affektive Arbeit hinaus – die Persönlichkeit verkauft und Liebe (um bei dem Begriff der Autorin zu bleiben) verausgabt wird, da die Abtrennung des menschlichen Arbeitsvermögens von der Person eine fiktive ist und sich der Doppelcharakter von Arbeit in jeder Lohnarbeit als Tauschwert- und Gebrauchswertseite wiederfindet.

Im Update 2005 – in einer zweiten Einleitung – beschreibt die Autorin nochmals ausführlich die Schwierigkeiten, die bei der Anerkennung von Hausarbeit als Arbeitsverhältnis auftreten. In ihrem Bemühen, das Besondere der bezahlten Reproduktionsarbeit zu fassen, betont sie das Trennende und nicht das Gemeinsame mit anderen Formen der Lohnarbeit. Viele von ihr festgestellten Merkmale erscheinen mir jedoch gerade im Zuge der Prekarisierung als weitverbreitet. Auch in anderen Arbeitsverhältnissen existieren permanente Auseinandersetzungen um Ausweitung von Arbeitsinhalten und Intensivierung der Arbeit. Auch in anderen Arbeitsverhältnissen gibt es Stehzeiten, Bereitschaftszeiten und Anwesenheit auf Abruf. Überall gilt: Am Arbeitsplatz sein heißt auch während Bereitschaftsdiensten Arbeit und nicht Freizeit. Einzelverträge sind immer schwieriger durchzusetzen als Kollektivverträge, das ist kein Spezifikum der bezahlten Hausarbeit. Auch in anderen Sektoren stellt sich die Frage nach der Durchsetzung von Verträgen, insbesondere bei illegalisierten ArbeiterInnen. Dass Hausarbeiterinnen ihren Arbeitgeberinnen als Vereinzelte gegenüberstehen, macht es für sie besonders schwierig.

Was die Verpersönlichung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeberin und Arbeiterin betrifft, so zeigen Arbeitser-

fahrungen in Klein- und Kleinstunternehmen, das auch dort keine klare Trennlinie zwischen Arbeit für den Betrieb und Arbeit für die persönlichen Bedürfnisse der Arbeitgeberin existiert und die Arbeiterin vor der Notwendigkeit der permanenten Abgrenzung gegenüber dem Privaten der Arbeitgeberin steht, um nicht völlig von dieser aufgesogen zu werden. Ein von Anderson aufgegriffener Aspekt ist allerdings sehr interessant. Einerseits sieht sie bei einer etwaigen Regulierung und Professionalisierung der bezahlten Hausarbeit die Gefahr der Hierarchisierung und Spaltung der Hausarbeiterinnen bis hin zur Vertreibung der Migrantinnen aus qualifizierteren Bereichen wie Kinderbetreuung und Altenpflege.

Andererseits hält sie dies überhaupt nicht für möglich, da sich der Großteil der Haushalte dann keine bezahlten Hausarbeiterinnen mehr leisten könnte. Das hieße allerdings, dass im Kampf von Hausarbeiterinnen um ihre Rechte ein gesamtgesellschaftliches Problem öffentlich sichtbarer werden würde. Der Zerfall der traditionellen Familie würde eine kollektive Antwort benötigen, stattdessen wird insbesondere Frauen die alleinige Verantwortung im Privaten für nicht mehr ausbeutbare Menschen aufgebürdet. Gerade durch das direkte persönliche Gewaltverhältnis in der Familie und die nicht vorhandene Vergesellschaftung der Pflege- und Reproduktionsarbeit wird die erniedrigende Behandlung der migrantischen Hausarbeiterinnen möglich.

Gesellschaftspolitischer Stellenwert der (unsichtbaren) Arbeit im Haushalt

Obwohl das Buch mit dem Satz „Migrantische Hausarbeiterinnen machen sich selbst hör- und sichtbar“ endet, bleiben die Hausarbeiterinnen selbst merkwürdig blass. Sie sprechen als Vereinzelte. Es gibt wenig Aussagen von Hausarbeiterinnen über ihre Organisierungsversuche und die Probleme, die damit verbunden sind. Es scheint, als wären die Unterstützerinnen das organisierende, fürsprechende Element. Trotz des guten Willens und gegenteiliger Absicht bleibt Anderson häufig dem Opferblick verhaftet. Die Autorin gerät in eine ganze Reihe von Dilemmata, indem sie die Besonderheit der Reproduktionsarbeit in deren Charakter statt in deren privater Organisation sucht, das gemeinsame Interesse von Arbeitgeberin und Arbeiterin als Frauen, denen Reproduktionsarbeit zugewiesen ist, aufrechterhält und theoretisch zu untermauern versucht; indem sie auch ausführlich mit der Frage befasst ist, ob Reproduktionsarbeit Arbeit wie jede andere ist und vom Staat reguliert werden kann bzw. soll, statt das Hauptaugenmerk auf die Frage zu legen, wie sich Hausarbeiterinnen unter den Bedingungen der Isolation und Illegalisierung organisieren und Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen durchsetzen können. Die Fragestellung am Ende des Buches, ob bezahlte Hausarbeit die Ungleichheit zwischen Frauen fördert oder ob sie als normaler Job behandelt werden soll, ist eine moralisch-idealistische, da sie an den konkreten Bedürfnissen der in Europa lebenden migrantischen Hausarbeiterinnen vorbeigeht.

Bei aller Kritik ist das Buch lesens- und empfehlenswert sowie sehr ergiebig für weitere Überlegungen. Es ist der Autorin hoch anzurechnen, dass sie die Frage nach „Differenzen zwischen Frauen“ in der sozialen Realität ansiedelt. Entgegen einer Kulturalisierung des Sozialen sagt sie ganz klar, dass die Rassifizierung der bezahlten Reproduktionsarbeit nicht durch die Rasse, sondern durch den Einwanderungsstatus

entsteht. Macht wird nicht in einem allmächtigen Diskurs verortet, sondern in konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen.

Auch Maria S. Rerrich, Professorin für Soziologie an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule München, publizierte kürzlich ein Buch zum Thema mit dem Titel „Die ganze Welt zu Hause – Cosmobile Putzfrauen in privaten Haushalten", in dem sie der Situation von migrantischen bezahlten Hausarbeiterinnen in der Bundesrepublik Deutschland nachgeht. Die Autorin konstatiert, dass in Deutschland eine überraschend große Gruppe von Haushalten existiert, die über ein eher niedriges Haushaltseinkommen verfügen und dennoch bezahlte Hausarbeiterinnen beschäftigen.. Die Wortschöpfung „cosmobil" verweist auf die internationale Mobilität der Arbeitskräfte auch in diesem Arbeitsmarktsegment.

Ähnlich wie Bridget Anderson betont auch Maria S. Rerrich, dass hier beinahe unbemerkt gesellschaftliche Strukturen von Über- und Unterordnung entstanden sind, sodass die Trennlinien im Zusammenhang mit Hausarbeit heute nicht nur zwischen den Geschlechtern, sondern zwischen Frauen unterschiedlicher sozialer und nationaler Herkunft verlaufen. Der Arbeitsmarkt Privathaushalt sei inzwischen ein riesiger, komplex strukturierter Weltmarkt geworden. Sie geht davon aus, dass mehr als 4 Millionen Haushalte in Deutschland Hausarbeiterinnen beschäftigen, doch nur rund 40 000 Hausarbeiterinnen offiziell gemeldet in der Beschäftigtenstatistik erscheinen. Das bedeutet, dass es sich um ein riesiges informelles Arbeitsmarktsegment handelt, das auf ein massives gesellschaftliches Strukturproblem hinweist. Maria S. Rerrich plädiert auf der praktischen Ebene ebenfalls dafür, dass die migrantischen Hausarbeiterinnen zunächst einmal Arbeits- und Aufenthaltsrechte erhalten müssen. Darüberhinaus stehe eine längst fällige Diskussion über den gesellschaftlichen Stellenwert der (unsichtbaren) Arbeit im Haushalt an.

Literatur

Anderson, Bridget, 2006: Doing The Dirty Work? Migrantinnen in der bezahlten Hausarbeit in Europa. Übersetzt von G. Deckert, Verlag Assoziation A, Berlin/ Hamburg (272 S. , 25.30 €)

bell, hooks, 1981: Ain't I a Woman: Black Women and Feminism, London

Pateman, Carole, 1983: Feminist Critiques of the Public/Private Dichotomy. In: S. Benn und G. Gaus, (eds.), Private and Public in Social Life, London

Pateman, Carole, 1988: The Sexual Contract, Cambrigde

Pateman, Carole, 1992: Equality, Difference, Subordination: the Politics of Motherhood and Women's Citizenship. In: G. Bock und S. James (eds.), Beyond Equality and Difference

Maria S. Rerrich, 2006: Die ganze Welt zu Hause – cosmobile Putzfrauen in privaten Haushalten. Hamburg

Interview mit Maria S. Rerrich: Das ist nicht einfach Schwarzarbeit. Frankfurter Rundschau vom 29.11.2006

Helen Schwenken: Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierung um irreguläre Migration in der Europäischen Union. [transcript]-verlag Bielefeld 2006. (372 S. 29.80€)

Die Kontrolle der Einwanderung nach Europa hat wie kaum ein anderes politisches Thema in den vergangenen Jahren Protest mobilisiert, sei dies von UnterstützerInnen oder von KritikerInnen der 'Festung Europa'. Die Stimmen derjenigen, die von diesen Politiken unmittelbar betroffen sind, werden dabei jedoch kaum vernommen. Dies gilt insbesondere für illegalisierte MigrantInnen, die in der weitverbreiteten Fokussierung auf etablierte Akteure meistens übergangen werden. Gerade ihre Sichtweise ermöglicht jedoch eine „veränderte Perspektive auf die Konstitution des Konflikt- und Akteursfeldes" (Schwenken 2006, 14) Migration in Europa. Der Frage nach ihren Handlungsspielräumen widmet sich Helen Schenken in ihrer Untersuchung politischer Mobilisierungen um irreguläre Migration in der Europäischen Union.

Diesem Thema nähert sich die Autorin mit Hilfe zweier Fallbeispiele an: der Konflikt um das nordwestfranzösische Flüchtlingscamp Sangatte sowie die Selbstorganisierung migrantischer Hausarbeiterinnen im europäischen Netzwerk RESPECT.

Das Beispiel Sangatte steht dabei für den Konflikt um Zugangsfragen zur Schengen-Zone an eine deren Außengrenzen: Zwischen 1999 und 2002 bildete das nahe des Eurotunnels gelegene Lager für zahlreiche Flüchtlinge den Ausgangspunkt der klandestinen Weiterwanderung nach Großbritannien; dort hofften sie auf ein liberaleres Asylverfahren und bessere Lebensbedingungen.

Die Organisierung und Vernetzung von HausarbeiterInnen, zu 90 Prozent Frauen, repräsentiert dagegen die politischen Auseinandersetzungen um Aufenthaltsbedingungen irregulärer MigrantInnen, insbesondere die Problematisierung illegaler Beschäftigungsverhältnisse. Hier steht vor allem die Forderung nach ArbeiterInnenrechten im Vordergrund.

Hauptaugenmerk der Autorin in der Analyse dieser Fallbeispiele gilt den diskursiven Rahmungen und Legitimationsstrategien (zum Framing-Ansatz S.76 ff) der Anliegen irregulärer MigrantInnen, die sich abhängig von der jeweiligen Gelegenheiten- und Kontextstruktur entwickeln. Beide Beispiele verweisen so auf jeweils unterschiedliche Frames sowie deren je verschiedenen Möglichkeiten und Grenzen.

Ausgangspunkt der Untersuchung sind die bestehenden Defizite in der Bewegungs- und Migrationsforschung, durch die das politische Handeln irregulärer MigrantInnen bislang überwiegend unsichtbar geblieben ist und wissenschaftlich de-thematisiert wurde. Das umfassende Theoriekapitel führt deshalb Ansätze aus der transnationalen Bewegungs- -und Migrationsforschung zusammen, um einen adäquaten methodologischen Rahmen für die Untersuchung politischer Mobilisierungen irregulärer MigrantInnen bereitzustellen. Forschungsstrategie (Fallstudie) und methodisches Verfahren (Dokumentenanalyse, ExpertInneninterviews, Ereignisdatenverlaufsanalyse, Framing-Prozess-Analyse) werden im darauffolgenden Kapitel erläutert.

Im dritten Kapitel erfolgt mit einer ausführlichen Einführung in den Themenbereich Migration und Migrationspolitik in der Europäischen Union eine Skizzierung der Ausgangslage der Untersuchung. Irreguläre MigrantInnen und pro-migrant-Organisationen finden, so die Bilanz, auf der Ebene der Europäischen Union ambivalente Gelegen-

heitsstrukturen vor. Das nächste Kapitel bietet eine Übersicht über migrationspolitische NGOs in der Europäischen Union. Wie sind die Interessen von irregulären MigrantInnen hier vertreten? Wie wird der Themenkomplex irreguläre Einwanderung de-thematisiert? Vor allem die Frage des Zugangs nach Europa wird von den wenigen Nichtregierungsorganisationen, die sich mit irregulärer Migration befassen, strategisch ausgeklammert. Eine thematische Abkoppelung von Einreise und Anwesenheit wird durch die Diskussion des unerlaubten Grenzübertritts als Sicherheitsfrage sowie das „Primat der Bekämpfung irregulärer Migration" (S. 119) nahegelegt.

Die Selbstorganisation von MigrantInnen in der EU steht im Mittelpunkt eines weiteren Kapitels. Hauptinteresse ist hier deren Herstellung von Handlungsfähigkeit, wobei die gleichzeitige Stärkung des Selbstbewusstseins und die Entwicklung kollektiver Handlungsstrategien von zentraler Bedeutung ist. Behandelt werden aber auch Konflikte um Repräsentation, insbesondere durch nationalistische und ethnisch-exklusive Organisierungsmuster. Während solche Organisierungsformen oft durch die institutionelle Struktur der EU nahegelegt werden, erweisen sich dagegen „transversale" Mobilisierungsweisen (Yuval-Davis 1994) als wesentlich flexibler. Basis kollektiven Handelns ist hier nicht die nationale oder ethnische Identität, sondern das gemeinsame Ziel.

Dies wird in der Folge anhand der Fallsbeispiele Sangatte und RESPECT verdeutlicht. Diese beiden Beispiele stehen dabei für unterschiedliche Mobilisierungsmodelle entlang verschiedener diskursiver Rahmungsstrategien: der „Autonomie der Migration" einerseits (vgl. Benz / Schwenken 2005), der Forderung nach „gleichen Rechten" im Themenfeld Arbeit andererseits. Sangatte repräsentiert den Konflikt um den Grenzübertritt, die Mobilisierung im Netzwerk RESPECT die Auseinandersetzungen von irregulärer MigrantInnen für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen in der EU. Der Blick fällt dabei auch auf unterschiedliche BündnispartnerInnen und die Grenzen und Möglichkeiten dieser jeweiligen Zusammenarbeit: Flüchtlings- und Asylpolitische NGOs und internationale Organisationen im Fall Sangatte, Gewerkschaften und frauenpolitische Gruppierungen am Beispiel des RESPECT- Netzwerkes.

Eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse erfolgt im letzten Kapitel, wobei nach den Möglichkeiten der Organisierung ‚schwacher Interessen' in der EU gefragt wird. Die Europäische Union stellt für die Mobilisierung um irreguläre Migration ein ambivalentes Handlungsfeld dar, charakterisiert durch die „Gleichzeitigkeit von Öffnung und Schließung" handlungspolitischer Spielräume. Herausgestellt werden unterschiedliche Mobilisierungstypen (Recht auf Rechte, Re-Regulierung, Repressives Migrationsmanagement), die in der Studie ausgemacht werden konnten, sowie verschiedene Aspekte politischen Erfolges, wie etwa das Empowerment der AkteurInnen, die Sichtbarmachung irregulärer Einwanderung oder die Herstellung von Legitimität. Obgleich sich im Fazit verschiedene Möglichkeiten der Gewinnung von Handlungsfähigkeit von irregulären MigrantInnen im Konfliktfeld illegale Einwanderung zusammenfassen lassen, seien jedoch generelle „Aussagen über die politische Mobilisierung schwacher Interessen" (Schwenken 2006, 323 ff.) nicht möglich. Stattdessen muss die Frage nach der Logik kollektiven Handelns im bezug auf den je konkreten räumlichen, institutionellen und politischen Rahmen beantwortet werden.

Im Laufe ihrer Arbeit geht Helen Schwenken auf aktuelle wissenschaftliche und politische Debatten ein, nicht zuletzt auf die Frage nach dem Stellenwert von MigrantInnen als politische AkteurInnen: Stellt Migration, da sie nationalstaatliche Grenzen scheinbar subversiv überwindet, eine per se progressive soziale Bewegung dar, wie es die These von der „Autonomie der Migration" zumindest implizit (vgl. Kusser, Pantagiotidis, Tsianos 2002) nahelegt? Sind MigrantInnen Akteure politischer Transformation hin zu Konzepten postnationaler Citizenship (vgl. Soysal 1994)? Durch ihre Studie werden die vielfältigen Handlungsweisen von Sans-Papiers in sehr unterschiedlichen Konfliktfeldern sichtbar, womit die Autorin Ausmaß und Auswirkungen europäischer Migrationspolitiken und die Mobilisierungen irregulären MigrantInnen in der EU zueinander in Verbindung setzt. Vermieden wird dabei jede Heroisierung ebenso wie eine einseitige Repräsentation der klandestinen EinwanderInnen als Opfer. Und obgleich die politischen Kämpfe irregulärer MigrantInnen die sprichwörtlichen Grenzen angeblicher Post- oder De-Nationalisierung von Staatsbürgerschaft verdeutlichen, sind diese bedeutsame, „eigensinnige" und *relativ* autonome Akteure im umkämpften europäischen Migrationregime.

Obgleich die Autorin betont, dass „das Politikfeld der Migrationspolitik immer aus Zugang und Aufenthalt besteht" (Schwenken 2006, 308) und den Zwang zur Trennung dieser beiden Aspekte von Migration durch die hegemoniale Behandlung des Themas in der EU kritisch analysiert, impliziert die Bearbeitung ihrer Fallbeispiele (Sangatte/Grenze/Zugang und RESPECT/Aufenthalt/Rechte) ebenfalls eine solche Gegenüberstellung. Hier wäre es wünschenswert gewesen, diese beiden Aspekte im Sinne einer „Logik der Demokratie" (Balibar 2003, 187) stärker aufeinander zu beziehen. Als adäquate Diskursintervention erscheint deshalb auch der Mobilisierungstyp „Recht auf Rechte" (S. 309ff.), hauptsächlich getragen von irregulären MigrantInnen und antirassistischen Gruppen, der dagegen eine Aufenthalts- *und* Zugangsfragen umfassende Perspektive betont.

Mit der vorliegenden Untersuchung hat Helen Schwenken ohne Zweifel eine wichtige Pionierarbeit geleistet. Durch die innovative Verknüpfung von transnationaler Bewegungs- und Migrationsforschung gelingt es ihr, die methodologischen Defizite beider Theorietraditionen produktiv zu überwinden und einen Forschungsrahmen zu entwickeln, der denkbar auch auf andere Kontexte der Mobilisierung um irreguläre Migration übertragbar ist. Positiv hervorzuheben ist auch die Forschungsstrategie Fallstudie sowie die Auswahl ihrer Beispiele, die eine gendersensible Perspektive auf das Handeln irregulärer MigrantInnen und unterstützender Organisationen in je spezifischen räumlichen und institutionell-politischen Settings ermöglicht. Gelungen ist ihr damit nicht nur eine ungeheuer detailreiche Darstellung aktueller Auseinandersetzungen um irreguläre Migration, sondern ihre Arbeit veranschaulicht auch politische Prozesse und AkteurInnen in der EU und die dort vorherrschenden ‚Spielregeln' im Politikfeld Migration.

Martina Benz

Literatur

Yuval-Davis, Nira, 1994: Women, Ethnicity and Empowerment. In: Feminism & Psychology, 4

Balibar, Etienne, 2003: Bürgerrechte oder Apartheid? In: Ders., Sind wir Bürger Europas? Politische Integration, soziale Ausgrenzung und die Zukunft des Nationalen. Hamburg

Benz, Martina; Schwenken, Helen, 2005: Jenseits von Autonomie und Kontrolle. Migration als eigensinnige Praxis. Prokla 140, Migration, Münster

Soysal, Yasemin N., 1994: Limits of Citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe. Chicago, London.

Kusser, Astrid; Pantagiotidis, Efthimia; Tsianos, Vassilis, 2002 : Die Autonomie der Migration. Ohne offensiven Antirassismus ist keine andere Welt möglich. In: blätter des iz3w, 256

Das Argument Nr. 266: Migrantinnen, Grenzen überschreitend. Heft 3/2006, Argument Verlag, Hamburg (160 S., 11 Euro)

Das Auge der Leserin bleibt auf dem Foto des Buchumschlags hängen. Das Bild zeigt drei Frauen, die in Sportbekleidung und Kopftuch, Fussball spielen. Eine Aufnahme, die irritiert und gleichzeitig Hoffnung weckt. Hoffnung auf Grenzen, die verwischen und die überschritten werden können. Frauen, die traditionelle Symbole unterlaufen und aus vorgegebenen Lebensentwürfen ausbrechen. Dies kann verschiedene Formen haben. Eine Möglichkeit ist die Migration in ein anderes Gebiet, in ein anderes Land oder gar in einen anderen Kontinent.

Dieses Argument-Heft diskutiert Fragen der „Feminisierung der Migration", wenngleich für Frigga Haug dieser Begriff ein „neuer Deckname" ist, „der ins Unbegriffene verschiebt, worum es geht", wie sie im Editorial festhält. Während lange Zeit Migration sowohl in der Politik als auch in der Forschung einzig männlich gedacht wurde, wanderten seit je her Frauen als selbständig Migrierende von Land zu Land. Sie arbeiteten vorwiegend in der Industrie und im Dienstleistungsbereich. Frauen als blosse Anhängsel männlicher Migranten zu sehen ist passé. Längst ist klar, Migrationsschicksale müssen nach Geschlecht differenziert untersucht werden.

Das Heft enthält zwei Schwerpunkten: Zum einen geht es um Migrantinnen, die Grenzen überschreiten – seien dies kolumbianische Immigrantinnen in die USA oder die schwierige Situation der Tutsi-Frauen in Afrika. Zum anderen um die Diskussion um Necla Kelek. Der in Deutschland lebenden, umstrittenen Autorin mit türkischen Wurzeln wurde 2005 für ihr Buch „Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland" der Geschwister-Scholl-Preis verliehen. Dies hat Stürme der Entrüstung ausgelöst.

Ursula Apitzsch eröffnet den ersten Themenblock mit Möglichkeiten von Biographieforschung. Ihre Beispiele zeigen die Produktion transnationaler Räume (durch die Migrierenden) in der Entstehung gegenhegemonialer Netzwerke. Sie fragt danach, ob neue Migrationsbiographien neue Formen „transnationaler Räume" hervorrufen oder voraussetzen. Dazu diskutiert sie vor allem den „Projektcharakter" der Netzwerke, die jeweils Transnationali-

tät der Migrantenbiografien möglich machen beziehungsweise erzwingen. Apitzsch greift dabei zwei Trends auf: die Feminisierung und die Irregularisierung der Migrationsbewegungen im Zug der Globalisierungen, die zu neuen Mustern der Migration geführt haben.

Claudia Gdaniec berichtet von kolumbianischen Frauen, die (häufig mit Hilfe von Schleppern) Richtung USA auswandern. Sie skizziert eine Basisorganisation, deren Hauptziel die Legalisierung von Eingewanderten ohne Aufenthaltspapiere ist und erzählt von der Selbsterfahrung, der Bewusstseinsbildung und der Ermächtigung – dem Empowerment – der Frauen.

Alexandra Zavos berichtet über die Besetzung eines Platzes in Athen (Herbst 1998 bis Frühling 1999) durch kurdische Flüchtlinge. Besonderes Augenmerk richtet sie dabei auf die kurdischen Flüchtlingsfrauen, die in den Darstellungen unsichtbar sind. Dies reproduziere die vorherrschende Konstruktion des politischen Flüchtlings als handelndes, männliches Subjekt. Frauen (und Kinder) hingegen seien stets nur als schweigende Opfer von Migration präsent. Solche Konstruktionen legitimieren die Machtverhältnisse und zementieren gleichsam das Bild der nicht-westlichen Frau als traditionelles (rückständiges) und unterdrücktes Wesen ohne Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln. Zavos identifiziert in der Analyse eines Einzelfalles spezifische und allgemeine Muster herrschender Darstellungspolitik.

Ingrid Palmarys Artikel basiert auf Interviews mit Frauen, die aus verschiedenen afrikanischen Ländern (Ruanda, der Demokratischen Republik Kongo, Uganda, der Republik Kongo und Burundi) geflüchtet sind. Gemäss Palmary ist Geschlecht ein zentrales Medium, durch das „Rasse" über Generationen hinweg überliefert wird – und patrilineare Familienverhältnisse sind von zentraler Bedeutung für die Aufrechterhaltung von Abstammungsvorstellungen von Hutu- und Tutsi-Identitäten. Sie fordert, dass der Art und Weise, wie Identitäten gelebt und verhandelt werden – vor allem im Kontext einer Geschichtsschreibung über den ruandischen Genozid –, besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte. Palmary belegt mit ihrem Interviewmaterial, dass die afrikanischen Kriege genauso mit Regulierung von Geschlechterverhältnissen im Zusammenhang stehen wie mit Zugehörigkeit zu anderen gesellschaftlichen Gruppen, die auf „Rasse", Nationalität oder Religion gründen.

Rose Baaba Folson beschäftigt sich mit dem Begriff der Abhängigkeit. Sie zeigt in ihrem Beitrag, wie mangelnde gesellschaftliche Integration das Resultat struktureller Abhängigkeit von Migrantinnen widerspiegelt. Sie diskutiert verschiedene Formen von Abhängigkeit, in die das Leben eingewandeter Frauen in Deutschland eingebettet ist. Die Analyse dieser Abhängigkeitsstrukturen beleuchtet vor allem die Barrieren, die den Berufswünschen im Weg stehen. Folsons Bericht macht insbesondere die grosse Stärke und den unabhängigen Geist der Frauen sichtbar, die diese zur Überwindung rassistischer und patriarchaler Strukturen aufbringen.

In Philomena Harrisons Beitrag stehen Mutterschaft und Identität in „rassisch"-gemischten Familien im Mittelpunkt. Die Mutter und ihre Töchter verhandeln in Erzählungen zu ihrer Biographie und Geschichte ihre jeweilige Identität und sprechen über Hautfarbe, Klasse, Geschlecht und der Erfahrung von Unterschieden und Rassismus im kolonialen wie postkolonialen Indien und der britischen Gesellschaft. Die Erzählungen sind reich an Details der kolonialen Lebensweise einer marginalisierten Gruppe.

Der zweite Themenblock widmet sich den in Deutschland vieldiskutierten Fragen, die Necla Kelek aufgeworfen hat. Im Februar 2006 unterstützten rund 60 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ihren Unterschriften einen in DIE ZEIT veröffentlichten Artikel, den zwei sozialwissenschaftlich Forschende, selbst mit Migrationshintergrund, verfasst hatten. Mit der Petition „Gerechtigkeit für die Muslime" protestierten sie gegen die Kulturalisierung von Integrationsproblemen, die durch Necla Keleks Buch „Die fremde Braut" bestärkt worden sei. Um den antiislamischen Diskurs der Mehrheit zu skandalisieren, werden die Forderungen der Bücher von Kelek (oder etwa auch von Ayaan Hirsi Ali) kritisiert. So werfen sie den sogenannt authentischen Stimmen vor, sich in ihren Büchern einer stereotypen Darstellung eines hegemonialen Islams zu bedienen.

Georg Auernheimer, einer der Mitunterzeichner der Petition, sieht im Vorwurf Keleks, dass nicht so sehr der Mangel an deutschen Bürgerrechten, nicht die Diskriminierungen und sozialen Problemlagen, sondern die islamisch geprägte Kultur, insbesondere das patriarchale Familiensystem, die Ursache dafür ist, dass viele aus der Türkei zugewanderte Familien keine Erfolgsgeschichten vorweisen können, vor allem eine Entlastung für die deutsche (Integrations-)Politik. Von Zwangsverheiratungen (nicht gleichzusetzen mit arrangierten Ehen) seien nur wenige Migrantinnen betroffen. So seien junge Frauen mit Migrationshintergrund die Verliererinnen auf dem Ausbildungsmarkt und überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen.

Warum die Autorin Kelek in ihren populären Werken die Ergebnisse ihrer Dissertation aus dem Jahre 2002 ins Gegenteil verkehrt, fragt Richard Gebhardt. Er moniert, dass die im hegemonialen Diskurs genehmen Provokationen – wie die von Kelek – publizistische Aufmerksamkeit und gar Unterstützung erhalten.

Maria do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan analysieren die Petition kritisch und untersuchen die aktuellen Widerspruchsfelder. Dabei geht es ihnen darum aufzuzeigen, wie spezifische Machtdynamiken charakteristische Gewaltformen hervorbringen. Sie kritisieren, dass die stereotypen Repräsentationen eines explizit vergeschlechtlichten Islams muslimische Frauen – ob mit oder ohne Schleier – als blosse Opfer ihrer Religion und Kultur darstellen. Dabei gehe vergessen, dass der Islam komplex, heterogen und widersprüchlich ist und seine Praxen sich deutlich nach historischen, regionalen und ethnischen, aber auch klassenspezifischen Kontexten unterscheiden. Sie weisen darauf hin, dass lange vor Kelek migrantische Aktivistinnen auf die spezifische Gewalt in Migrantenfamilien hingewiesen hatten – ohne dass Wissenschaft, Politik und Gesellschaft daran Interesse gezeigt hätten. Dabei zeigen die AutoreInnen, dass die Legitimierung von Dominanz durch das Motiv der notwendigen Befreiung „der anderen Frau" nichts Neues ist. Diese Argumentationsstrategie zeige deutliche Züge kolonialer Diskurse (vgl. auch Castro Varela / Dhawan: Postkoloniale Theorie, 2005).

Einig sind sich die Autorinnen und Autoren darin, dass Kritik an Texten von Kelek und ähnlich argumentierenden Autorinnen notwendig ist. Zum einen wird den Opfern familiärer Gewalt mit vereinfachenden Homogenisierungen ein weiteres Mal Gewalt angetan. Zum anderen erscheint der Islam eindimensional als Gewaltursache, sodass antiislamische Ressentiments geschürt werden.

Das Heft 266 ist die erste Ausgabe der autonomen Frauen-Projektredaktion aus dem Beirat der Zeitschrift. Inspiriert zum Thema hat eine Konferenz in Südafrika: Der Blick konnte über Deutschland hinaus auch die postkoloniale Diskussion miteinbeziehen und thematisiert Unterdrückungszusammenhänge, die vom Rassismus der Herrschaft des weissen Mannes über „Farbige" geprägt sind. Lesenswert dazu sind vor allem die Beiträge von Ingrid Palmary und Philomena Harrison.

Natalie Avanzino

TransitMigration – Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. [transcript]-verlag, Bielefeld, 2007 (250 S., 24.80 €)

Das mehrjährige Forschungs- und Ausstellungsprojekt TransitMigration innerhalb einer kurzen Besprechung zu fassen, ist ein schwieriges Unterfangen. Zu voraussetzungsreich sind die darunter subsumierten Projekte, zu weitgehend ihre Konsequenzen. Mit dem Sammelband „Turbulente Ränder" wird jetzt ein erster Überblick von einem Projekt vorgelegt, das für die deutschsprachige migrationspolitische und -theoretische Landschaft einen Wendepunkt darstellen dürfte. Gemeinsam ist den darin versammelten Beiträgen, daß sie sich kritisch mit konventionellen Repräsentationsmustern befassen, wie sie um den Begriff der „Migration" zirkulieren.

Schon der Untertitel „Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas" ist nur dann richtig zu verstehen, wenn man sich von einem konventionellen Grenzbegriff löst, der „Grenze" als eine klar fixierbare Linie versteht, die fest definierbare Räume voneinander trennt. Ein solcher Grenzbegriff, der eindeutig den Insignien des Nationalstaates verhaftet bleibt, ist unter Bedingungen des postfordistischen Migrationsregimes nicht mehr haltbar und verschleiert sowohl die (supra-)staatlichen Praktiken der Kontrolle als auch die transnationalen Praktiken der Migration selbst. Die Rede von der „Festung Europa", wie sie in den Rhetoriken der Flüchtlings- und Menschenrechtsgruppen dominiert, wiederholt dabei nur das Phantasma der Kontrolle, das der Staat als seine Aufgabe behauptet und verschleiert den Blick auf die Praktiken der Migration, die geeignet sind, die Regulierungsversuche zu unterlaufen und ständig neu herauszufordern.

Damit wird nicht behauptet, daß das europäische Migrationsregime nicht jährlich Tausenden von Menschen das Leben kostet oder die Brutalität der Abschiebepraktiken und des europäischen Lagerregimes verharmlost. Eine solche Skandalisierung, die auf der Ebene der politischen Auseinandersetzung strategisch funktional sein kann, verdeckt nichtsdestotrotz den subjektiven Charakter der Migration und die Fluchtlinien, die sich in alle Bereiche des Alltags einschreiben. Statt die Verhältnisse zu kritisieren, die Migration als distinktives Phänomen erst hervorbringen, zurrt sie den kollektiven Körper der Migration auf dem Prokrustesbett der Identität fest und schreibt eine Politik der Viktimisierung fort, die TransitMigration hinterfragt.

Einer solchen Dichotomisierung in ein einfaches Subjekt-Objekt-Verhältnis zwischen Staat und Migration verweigert sich das Projekt TransitMigration auf verschiedenen Ebenen:

Indem es sich forschungstheoretisch einem methodologischen Nationalis-

mus entzieht, der in den Mainstream-Wissenschaften immer noch dominant ist und Migration als eine unilineare Bewegung der Abreise aus einem und der Ankunft in einem anderen nationalen Container beschreibt. Statt dessen betont TransitMigration den transnationalen und damit multidirektionalen Charakter der Migration und insistiert darauf, dass die Kontrolle über die Mobilität der Arbeitskraft schon immer, d.h. auch historisch, als zentrales Moment der Steuerungsversuche des Kapitalismus aufgefasst werden muß.

So weisen Manuela Bojadzijev und Serhat Karakayali in ihrem Beitrag daraufhin, daß die ersten Proletarier Europas aus den Fesseln des Feudalismus geflohen waren und Vertreter als „gefährlicher Klassen" überall verfolgt wurden. Erst die Nationalisierung dieser Gruppen und damit ihre Reterritorialisierung ermöglichte die institutionellen Kompromisse, die heute als Lohnform und Warenförmigkeit der Arbeit wie naturalisierte transhistorische Konstanten daherkommen und den Gegensatz zwischen sesshafter und mobiler Arbeitskraft historisch konstituierten. Jenseits eines methodologischen Nationalismus jedoch stellen sie sich als Regularisierungen sozialer Auseinandersetzungen dar, die heute in einem transnationalen globalisierten Kapitalismus neu verhandelt und herausgefordert werden.

Indem die Bedeutung der migrantischen Netzwerke betont wird, zeigt sich, daß Migration entgegen dem medial dominierenden Blick nicht als das riskante Unternehmen atomisierter Individuen bezeichnet werden kann, die den Push- und Pullfaktoren der Arbeitsmärkte wie Marionetten einer unsichtbaren Hand folgen, sondern als kalkulierte Strategien multidirektionaler Akteursgruppen, die ihr eigenes Projekt ins Spiel bringen und deren Wissen mit den staatlichen Apparaten, die zu ihrer Kontrolle angetreten sind, um den entscheidenden Vorsprung konkurriert. Dieses in den transnationalen Netzwerken fluktuierende Wissen ist es beispielsweise auch, das die etablierten Codes des Menschenrechtsdiskurses modifiziert und individualisiert, um daraus angepasste Fluchtszenarien und Herkunftsidentitäten zu konstruieren, die einen Zugang zum europäischen Asylmarkt versprechen.

Daß der europäische Raum nicht einfach eine supranationale Wiederholung seiner nationalen Komponenten bedeutet, sondern mehrfach räumlich segmentiert ist, zeigen Sabine Hess und Vassilis Tsianos in ihrem Beitrag. Der räumlichen Segmentierung entspricht eine ebenfalls fragmentierte Bürgerschaft, die unterschiedlichen Zugang zu Mobilität, aber auch zu politischen, sozialen und ökonomischen Standards generiert. Diese Transformationen müssen unter zwei Gesichtspunkten verstanden werden: der Gouvernementalisierung und der Exterritorialisierung. Erstere bedeutet das Eingeständnis der Bürokratien, daß Migration nicht unterbunden, sondern bestenfalls gelenkt werden kann. Die Positionspapiere der der EU nahestehenden Think Tanks gehen auf der Höhe der Zeit davon aus, daß nur ein pragmatischer Umgang mit der festzustellenden Unkontrollierbarkeit der Migration deren Steuerung ermögliche. Letztere bezeichnet den in diesem Kontext vorgeschlagenen Versuch, die Orte der Steuerung dem Schengenraum vorzulagern, um möglichst frühzeitig Einfluß auf die Migrationsbewegungen nehmen zu können. Diese Exterritorialisierung der Souveränität muß jedoch selbst schon als Effekt der globalen Bewegung der Migration betrachtet werden, die die Grundlagen, auf der Souveränität bisher funktionierte, tendenziell unterläuft.

Daß der Staat sich dabei transformiert und Teile seiner Funktionen in NGO's auslagert, zeugt weniger von seinem Verschwinden, denn von einer Veränderung seiner Funktionsweise, die als Übergang von Governing zu Governance beschrieben werden kann. Zentrales Element ist dabei die Erkenntnis, daß Migrationskontrolle heute nicht mehr allein als technische Implementierung bürokratischer Vorgaben verstanden werden kann, sondern auch die Herstellung von Öffentlichkeit und die Diskursproduktion umfasst. Dieser Punkt kann dann umgekehrt von der Migration produktiv genutzt werden, um Passagen zu ermöglichen, wie am Beispiel der türkisch-griechischen Grenze gezeigt werden kann.

In diesem Zusammenhang kommt auch das Lagerregime ins Spiel, das an der südosteuropäischen Grenze eine unglaubliche Dichte erreicht hat. Entgegen einem an Giorgio Agamben (homo sacer) orientierten katastrophischen Blick auf die Lager betonen Efthimia Panagiotidis und Vassilis Tsianos allerdings, daß die Lager heute weniger der Abschottung, sondern der Filterung dienen. Gegenüber einem Begriff des Lagers als repressivem Einschließungsmilieu machen sie auf ihre Rolle als Entschleunigungsmaschinen aufmerksam, die die Geschwindigkeit bei der Ankunft der lebendigen Arbeit temporär bremsen und aus unregierbaren Strömen regierbare Subjekte formen. Das Lager als Ort einer neuen biopolitischen Grenze produziert weniger das nackte Leben wie bei Agamben, sondern die nackte Arbeitskraft, die von den Orten ihrer Reproduktion und ihrer Rechte entkoppelt wird.

Rutvica Andrijasevic beleuchtet in ihrem Beitrag, wie das Konzept der „Zwangsprostitution" den Blick versperrt auf die Anstrengungen osteuropäischer Frauen, unter den Bedingungen des europäischen Migrationsregimes geografische, soziale und Arbeitsmobilität zu verwirklichen. Anhand der Analyse der Bildpolitik, die in einer Kampagne der International Organization for Migration (IOM) in Osteuropa gegen Zwangsprostitution verwendet wurde, zeigt sie, wie der zugleich viktimisierende und kriminalisierende Diskurs über Sex-Trafficking instrumentell ist für die voyeuristische Fixierung des weiblichen Körpers als Opfer und für eine neokonservative Zuweisung des Ortes der Frau in Heim und Nation.

TransitMigration hat jedoch nicht nur die süd- und osteuropäischen Grenzregionen untersucht, die in einer abgestuften Hierarchie bereits kurz hinter Wien beginnen, sondern auch die innereuropäischen Wissens-, Blick- und Bildregime, die Migration als Objekt und als Problem erst erzeugen. So zeigen Ramona Lenz mit Blick auf den Tourismus und Marion von Osten im Hinblick auf kuratorische Praktiken, wie das kollektive Bildarchiv den Süden als Ort der Rückständigkeit repräsentiert, eingebettet in Armut, Tradition, Ursprünglichkeit und Naturnähe. Die dadurch gewonnene Dichotomie „traditionell versus modern" dient als konjunkturell immer wieder aktivierbarer Code, wenn es darum geht, in der Migrationsdebatte rassistische Ressentiments abzurufen oder den Ausbau staatlicher Kontrolldispositive zu legitimieren, wie aktuell in der deutschen Debatte um Integration. Daß es in der TransitMigration angedockten Ausstellung „ProjektMigration" nicht einfach darum gehen könne, dem eine objektive Sicht entgegenzustellen, versteht sich von selbst. Eher handelt es sich darum, unterschiedliche visuelle und nichtvisuelle Narrative und Bildstrategien zu verknüpfen und damit eine neue Geschichte zu erzählen.

Im Bereich der dokumentarischen Film- und Fernsehproduktion hat sich ein eigenes Genre entwickelt, das Brigitta Kuster in ihrem Beitrag untersucht. Die Topografie der Grenzen, die die Kameras heute magisch anzuziehen scheint, entwickelt ihre eigene Logik der Sichtbarmachung und des Verschwindens. Die Migration betritt die Szenerie meist als Statist, als Visualisierung einer Subjektposition, die als Hintergrund für das Voiceover eines Diskurses über Kriminalisierung, Regulation und Kontrolle fungiert oder, wie im Falle der Cap Anamur im Sommer 2004, als Inszenierung einer radikalhumanistischen Intervention in die Krise des Migrationsregimes, die sie als passive, immobilisierte Spielbälle der Macht zeigt. Aber auch Filme, die Partei beziehen und die Migranten als Protagonisten positionieren, bleiben in der Dualität zwischen dem Blick und seinem Objekt gefangen, solange sie die Realität des Filmischen als einem „Erzählen über" leugnen. Nur eine Kamera, die die Bedingtheit ihres Blickes selbst als Ausgangspunkt nähme, könnte sich den Verhältnissen nähern, unter denen das Sichtbare übersehen wird.

Abgerundet wird der Band durch die Beiträge von Peter Spillmann zu social mapping als neuer kartographischer Praxis und Regina Römhild zu einer Neubewertung des Kosmopolitismus an den Rändern Europas. Der Soundaktivist UltraRed und Manuela Bojadzijev gehen in unterschiedlichen Beiträgen dem Status der Bürgerrechte im ehemaligen Jugoslawien nach.

„Das Wort Transit bedeutet hindurchgehen, aber auch darüber hinausgehen", schreiben Manuela Bojadzijev und Serhat Karakayali in ihren 10 Thesen zur Autonomie der Migration, das die zentralen methodologischen Paradigmen des Forschungsprojektes noch einmal zusammenfasst. Das Projekt „TransitMigration" hat die Tür zum Wartesaal der Geschichte aufgestoßen, in den die Migration verbannt war, und öffnet den Raum für eine andere Erzählung, in der die Migration eine Kristallisation markiert, die nicht mehr umkehrbar ist.

Michael Willenbücher

Heike Berner / Sun-ju Choi / Koreanische Frauengruppe (Hg.): zuhause. Erzählungen von deutschen Koreanerinnen. Assoziation A Verlag, Berlin/ Hamburg 2006 (160 S., 14,- Euro)

Autobiographische Darstellungen von Migrantinnen und Migranten in Deutschland liegen in Form von Romanen, Erzählungen und Kurzgeschichten schon seit den 1970er Jahren vor. In jüngeren Publikationen dominieren aber vor allem Geschichten von türkischen Migrantinnen und Migranten und sie erhalten auch erheblich größere mediale und wissenschaftliche Aufmerksamkeit als die anderer Migrantengruppen. Insofern bildet das von Heike Berner und Sun-ju Choi zusammen mit der Koreanischen Frauengruppe herausgegebene Buch *zuhause* eine ganz besondere Ausnahme. Hier geht es um die Berichte von 14 Frauen aus Südkorea, die seit den 1960er Jahren nach Deutschland migrierten. Es ist weitgehend unbekannt, dass zwischen der bundesdeutschen und der koreanischen Regierung Anwerbeabkommen für Krankenschwestern und Bergbauern existierten. Ein Kontingent von 200000 Frauen kam auf diese Weise im Verlauf der 1970er Jahre in die Bundesrepublik.

Der Entdeckung der Migrationshistorikerin Karen Schönwälder ist es zu

verdanken, dass wir heute wissen, dass eine außereuropäische Anwerbung von der Bundesregierung eigentlich explizit nicht erwünscht war. Ein Runderlass vom 08. November 1962 macht in sieben Punkten unmissverständlich deutlich, dass eine Niederlassung von pauschal als „Afroasiaten" bezeichnete Migrantinnen und Migranten systematisch und mit rassistischen Argumenten verhindert werden sollte: 1. fehlender Bedarf; 2. weite Entfernung zum Heimatland, die eine Rückführung erschwere; 3. Sprachschwierigkeiten; 4. „abweichende Vorstellungen außereuropäischer Völker in Fragen der Lebensauffassung und Weltanschauung erschweren oder verhindern eine reibungslose Anpassung an die deutschen Verhältnisse"; 5. eine Vielfalt von Ausländern mache ihre Betreuung und Unterbringung schwer; 6. ohne Abkommen über Soziale Sicherheit werde kein Kindergeld gezahlt, woraus Schwierigkeiten resultierten; 7. falsche Vorstellungen der Migrantinnen und Migranten, dass sie eine Ausbildung in der Bundesrepublik erhalten würden.

Wenige Jahre später ergänzte der damalige Arbeitsminister Blank, dass es sich bei Migrantinnen und Migranten von außerhalb Europas um eine „völlig andersartige Mentalität" und oft „gänzlich unterschiedliche Lebensgewohnheiten und Bräuche" handele, die besondere „Anpassungs- und Eingewöhnungsschwierigkeiten" aufwerfen. Ausnahmen zur Anwerbung von Arbeitskräften innerhalb Europas bildeten infolgedessen nur die klein kontingentierten Verträge mit Tunesien, Indien, dem Iran, den Philippinen – und eben das sogenannte Korea-Programm von 1971. Der sich in dem zitierten staatlichen Dokument niederschlagende Rassismus ging an den koreanischen Frauen seit ihrer Ankunft keineswegs vorbei, und das Buch ist voll mit Geschichten darüber, wie sie im Alltag damit zurechtkommen mussten, aber auch, wie sie sich gegen Diskriminierungen nicht selten auch erfolgreich zur Wehr gesetzt haben.

Aufgrund der Ungeläufigkeit der koreanischen Einwanderung, aber auch in mancher anderen Hinsicht ist das Erscheinen dieses Buches eine Besonderheit. Denn, wie die Berichte zeigen, kamen nicht alle Migrantinnen vermittels Anwerbeverträgen in die Bundesrepublik. Eine Tatsache, die schon deshalb relevant ist, weil sie die Vorstellung in Wanken bringt, dass erst die Anwerbeverträge die Migration ausgelöst hätten, und auf diese Weise sehr unterschiedliche Motivationen zur Migration in dem Buch eine Rolle spielen. Darüberhinaus gibt es einen Hinweis darauf, dass der Anteil der Frauen unter den Migrantinnen und Migranten keineswegs so klein ist, wie in der Forschung bisher üblicherweise angenommen wird. Die Erzählungen der Frauen machen sehr deutlich, dass für sie die Migration durch die Arbeitsaufnahme und finanzielle Unabhängigkeit Selbständigkeit bedeutete, wobei viele von ihnen durch Rücküberweisungen an die Familien in Südkorea erheblichen Anteil daran hatten, ihre Familien über Wasser zu halten, indem sie etwa für die Ausbildung ihrer Geschwister aufkamen.

Das Buch ist aber keineswegs schlicht einer nationalen Gruppe von Einwanderinnen gewidmet, wie manch ähnliche Veröffentlichung. Vielmehr ergeben die editierten Erzählungen, die einem Dokumentarfilmskript zu folgen scheinen und einen lang gehegten Wunsch der Frauen wahrmacht, in ihrer Gesamtheit das Bild einer in der Migrationsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland herausragenden Gruppe: der Koreanischen Frauengruppe, die sich den 1970er Jahren bundes-

weit organisiert hat – und die bis heute existiert. Grund für den Zusammenschluss der Frauen bildete ein wiederum selbst in der historischen Migrationsforschung meist unerwähnter, aber einigermaßen spektakulärer Kampf für ihr Bleiberecht und damit – so lässt sich rückblickend sagen – ein erster Kampf für Legalisierung, der gerade wegen seines Erfolgs bis heute seine Nachfolge sucht.

Das Buch beginnt entsprechend mit einem Auszug aus einem Gespräch über die Widerstandsaktionen der koreanischen Krankenschwestern im Jahr 1978. Worum ging es? Im Jahr 1977 weigerten sich verschiedene Bundesländer, zum Teil gegen den expliziten Wunsch der Arbeitgeber, die Aufenthaltsgenehmigungen der Frauen, die bislang problemlos verlängert worden waren, zu erneuern. In einer von der Gruppe herausgegebenen und heute schwer zugänglichen Dokumentation (Koreanische Frauengruppe) – und eben nun in *zuhause* – ist dieser Prozess und der Widerstand dagegen festgehalten worden. Sie schildern darin die rechtlichen Anforderungen und Arbeitsbedingungen, mit denen sie sich von Anfang an in der Bundesrepublik konfrontiert sahen. Neben den Sprachschwierigkeiten, die sie von ihren Kolleginnen distanzierten, gängelten viele Arbeitgeber sie aufgrund ihrer Unwissenheit: „die ihnen zustehende Bezahlung [wurde] nicht gewährt, Feiertagszuschläge verweigert, ihnen mit Entlassung aus völlig nichtigen Gründen gedroht, ihnen verboten, bei Krankheit das Haus zu verlassen oder gesagt, sie müßten nach Ablauf ihres Arbeitsvertrages automatisch nach Korea zurückkehren". Viele wurden dadurch und durch die für sie ungewisse Zukunft durch die drohende Nicht-Verlängerung schwer entmutigt und ließen sich 1977 abschieben.

Unter dem Motto „Wir sind Menschen, keine Waren!!" begann ein Teil der Frauen sich zu organisieren. Sie recherchierten die Arbeitsmarktlage, wiesen nach, dass weiterhin Krankenschwestern gebraucht würden, verweigerten Teil der Politik von Einsparungen und Verschlechterungen im Gesundheitssystem zu sein und forderten unbefristete Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen und das Recht, „den Zeitpunkt unserer Rückkehr selbst zu bestimmen" (Koreanische Frauengruppe). Schließlich erreichten sie durch eine Unterschriftenaktion und indem sie erfolgreich die positive Aufmerksamkeit von Medien und Arbeitgebern auf sich gezogen hatten tatsächlich, dass die damalige SPD/FDP-Regierung die Innenminister der Länder bat, von Abschiebungen von Krankenschwestern aus Korea abzusehen. Dabei handelte es sich im Jahr 1978 um ca. 5'600 Frauen. Vom Erfolg bestärkt gründeten die Migrantinnen im September 1978 die Koreanische Frauengruppe, in der sich bundesweit die regionalen Gruppen zusammenschlossen. Unter dem Slogan „Bis heute haben wir geschwiegen" folgte übrigens der Koreanischen Frauengruppe in ihrem Bleiberechtskampf im Jahr 1979 eine Aktion von 800 koreanischen Bergarbeitern, die sich ebenfalls gegen ihre drohende Ausweisung richtete.

Die spätere Arbeit der Koreanischen Frauengruppe bestand u.a. darin, Podiumsdiskussionen, Fotoausstellungen, Tanz- und Theaterveranstaltungen etc. zu organisieren, politische Theorien zu diskutieren und sich mit der Lage von Arbeiterinnen in Deutschland und in Südkorea zu beschäftigen. 1986 sorgte sie für eine breite Solidaritätskampagne mit den streikenden Textilarbeiterinnen in Iri/Südkorea, die bei einer dem Adler-Konzern gehörenden Firma beschäftigt waren, und trugen dazu bei,

dass deren Forderungen schließlich erfüllt wurden.

Die Frauen beschreiben in Grundzügen historische Ereignisse, die Einfluss auf ihre Biographien hatten bis hin zu den glücklichen und unglücklichen Momenten in ihrem Leben in der Migration: Sie berichten von ihren Mühen, in Deutschland ihre Schulbildung nachzuholen und ein Studium aufzunehmen, sie erzählen von Kolonialismus und der Studentenbewegung der 1960er Jahre in Korea, vom Militärputsch und dem Koreakrieg, sie legen ihre klandestinen politischen Aktivitäten dar, illustrieren den Einfluss von Feminismus und Befreiungstheologie auf ihre Leben, plaudern über ihre Kinder und schildern, wie sie überhaupt Zugang zur politischen Arbeit gefunden haben und wie das ihr Leben verändert hat.

Auch wenn manche Erzählungen bisweilen ein bisschen langatmig sind und es großartig gewesen wäre, wenn mit dem Buch etwa im Anhang noch eine Dokumentation von Flugblättern oder Veranstaltungsankündigungen vorliegen würde, will man doch am Ende an den Ausspruch einer der Frauen glauben: „Egal, in welche Richtung ich fliege, ich komme immer zuhause an."

Manuela Bojadzijev

Christoph Butterwegge / Gudrun Hentges (Hrsg.): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2006, 3., aktualisierte Ausgabe (294 S., 18,90 €)

Zuwanderung ist so alt wie die Menschheit, verändert sich allerdings im Zeichen der Globalisierung grundlegend. Mit der neoliberalen Modernisierung bzw. den davon ausgelösten Wanderungsbewegungen geht auch ein massiver Schub der Ethnisierung gesellschaftlicher Beziehungen und sozioökonomischer Konflikte einher. Unter solchen Rahmenbedingungen besteht zweifelsohne eine wichtige Aufgabe der sozial- und politikwissenschaftlichen Forschung darin, sich im Zeichen der Globalisierung intensiver mit den Konturen der gegenwärtigen Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik auseinanderzusetzen.

Der zunehmenden Globalisierung und Neoliberalisierung im Kontext der Weltökonomie und des sich verändernden Weltsystems, auch den in öffentlich-politischen Diskussionen behaupteten Ende des Nationalstaates und der nationalen Ökonomien steht seit Beginn der neunziger Jahre ein zunehmender Standortnationalismus gegenüber, der als Nährboden von Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und einer zunehmenden Ehtnisierung gesellschaftlicher Konflikten wirksam geworden ist.

Im Rahmen des globalen Wandels hätte man zumindest erwarten können, dass sich in Europa – vor allem aber in der Bundesrepublik Deutschland – vor dem Hintergrund der Zu- und Einwanderungsdiskussionen konstruktive Veränderungen zeigen: Stattdessen begann eine heftige Debatte über die Verschärfung des Asylrechts, eine polarisierende Auseinandersetzung über die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts und schließlich eine diffamierende Kampagne über ein begrenztes Zuwanderungsgesetz.

Vor diesem Hintergrund beschäftigen sich die Politikwissenschaftler

Christoph Butterwegge und Gudrun Hentges in der aktualisierten 3. Auflage ihres Sammelbandes „Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung" mit den unterschiedlichen Facetten des Migrations- und Integrationsdiskurses, wobei sie zurecht feststellen, dass innerhalb der Globalisierungsdiskussionen der Zuwanderungsaspekt – obwohl er hierbei eine zentrale Rolle einnimmt – bislang wenig Beachtung gefunden hat (S. 7). Daher erheben die Beiträge dieses Sammelbandes den weitgestreckten Anspruch, nicht nur auf migrationstheoretische Diskurse hinzuweisen, sondern vorab auch auf praxisorientierte Zusammenhänge aufmerksam zu machen.

Eingeteilt ist dieser Band in drei thematische Segmente, in „Globalisierung, Flucht und Migration", in den politischen Umgang mit „Flucht, Migration und Minderheiten" im europäischen Vergleich und in die Integrationsperspektiven in einer „multikulturellen Demokratie". In einem einführenden ersten Teil befassen sich die Beiträge von Johan Galtung, Franz Nuscheler, Steffen Angenendt, Christoph Butterwegge und Annette Treibel (S. 11-120) aus sehr unterschiedlichen Meta-Perspektiven mit dem Zusammenhang zwischen Globalisierung, Flucht und Wanderungsbewegungen.

Treffend bringt Johann Galtung die Entstehung von Migrationsbewegungen im globalen Kontext auf den Punkt: „Migrationsbewegungen entstanden historisch immer dann, wenn die der Bevölkerung zugänglichen Ressourcen knapp wurden. Menschen migrierten also dorthin, wo es (noch) genügend Ressourcen gab, oder sie nahmen Einfluss auf die demografische Entwicklung" (S. 13). Innerhalb der Diskussionen zwischen Globalisierung und Wanderungsbewegungen unterscheidet der Berliner Politikwissenschaftler Steffen Angenendt zwischen ökonomisch und politisch bedingten Wanderungen, also zwischen Flüchtlingen und Migrant(inn)en. Inhaltlich setzt er einen Vergleich zwischen drei Katgorien: erstens „Wanderungsbewegungen, die unmittelbar mit der weltwirtschaftlichen Globalisierung zusammenhängen" (S. 41); zweitens „Wanderungen, die nur mittelbar mit der weltwirtschaftlichen Globalisierung zusammenhängen, nämlich diejenigen innerhalb regionaler Integrationsgebiete wie der Nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) oder der Europäischen Union (EU), also in ökonomischen und politischen Verbänden, zu denen die Staaten sich zusammengeschlossen haben" und vor diesen beiden Kategorien grenzt er drittens die „transnationalen Migranten" ab. „Ihnen ist gemeinsam, dass sie von Zuwanderungsregeln abhängig sind, die der betreffende Staat in Ausübung der Souveränität festlegt" (S. 42).

Ganz wesentlich ist der Beitrag von Christoph Butterwegge, der die globalen Zuwanderungsdiskussionen in der Kritik zur neoliberalen Modernisierung und der Krise des Sozialen, somit des Wohlfahrtsstaates beurteilt. Treffend sieht er eine enge Verbindung zwischen den „Schattenseiten der Globalisierung", der neoliberalen Modernisierung, der sozialen Polarisierung/Spaltung, den Ethnisierungsdiskussionen und der Migration: „Migrationsprozesse lassen sich weder von den persönlichen Schicksalen der Betroffenen noch von den gesellschaftlichen Eigentums-, Macht- und Herrschaftsverhältnissen ablösen, die sie determinieren sowie ihr Ausmaß und ihre Richtung bestimmen" (S. 73). Ebenso werden zahlreiche andere Studien und Forschungen zu diesem Themenkomplex, die bisher unverbunden nebeneinander standen, von Butterwegge in einer sehr systematisie-

renden Weise kommentiert, wodurch auch strukturelle Zusammenhänge besser sichtbar werden. Dem genderspezifischen Aspekt widmet sich der Beitrag von Annette Treibel, die sich hier vor allem mit den Motiven, Ursachen und Mustern der Wanderung von Migrantinnen auseinandersetzt. Neben den juristischen Rahmenbedingungen, denen Migrantinnen ausgesetzt sind, und der Emanzipationsfrage werden in diesem Beitrag auch die Fragen der Fluchtmigration bei Frauen, der Arbeits- und Heiratsmigration und des Frauenhandels in diesem Kontext diskutiert (S. 103-120).

Im zweiten Kapitel geht es dann inhaltlich um den politischen Umgang mit „Flucht, Migration und Minderheiten in Europa". Petra Bendel skizziert in ihrem Beitrag den Fahrplan der europäischen Migrationspolitik vor dem Hintergrund der sicherheits-, entwicklungs- und außenpolitischen Debatten. Kritisch bemerkt sie: „Anders als in den internen Debatten praktisch aller Mitgliedsstaaten ist es um die Integrationsdebatte in Brüssel mangels Kompetenzzuweisung an die Gemeinschaft relativ still geworden, obwohl einzelne Akteure die Notwendigkeit gemeinschaftlichen Handelns betonen" (S. 133). In einem weiteren aufbauenden Beitrag legt die Sozialwissenschaftlerin Carolin Reißlandt ihren Fokus auf die Ergebnisse der deutschen Migrations- und Integrationspolitik in der rot-grünen Regierungsära. Hier beschäftigt sie sich vor allem mit den rot-grünen Migrationsprojekten zum Reformstaatsangehörigkeitsgesetz (1999/2000), zur Green Card-Debatte (2000-2002), zum Zuwanderungsgesetz und zum damalig gescheiterten Antidiskriminierungsgesetz. Zutreffend resümiert Reißlandt, dass zwar in der 7-jährigen rot-grünen Regierungsperiode Fortschritte in der Zuwanderungspolitik – vor allem mit dem Paradigmenwechsel zum Einwanderungsland – stattgefunden habe, aber zugleich der „dauerhaft mindere Rechtsstatus von rund 10 Prozent der (ausländischen) Bevölkerung Deutschlands insbesondere im Bereich der politischen Partizipation weitgehend beibehalten" (133-134) wurde, was schließlich als eine Form von „institutionalisierter Diskriminierung" zu bewerten ist.

Im Gegensatz zu den deutschen Erfahrungen beschreibt Sigrid Baringhorst die Konturen der britischen Einwanderungs- und Integrationspolitik, dessen Konzept sich auch auf eine gezielte Steuerung der Arbeitsmigration stützt (S. 163-181). Besonders lesenswert erscheint mir auch der Aufsatz von Gudrun Hentges, die sich hier sowohl aus historischen als auch aktuell-politischen Zusammenhängen mit der Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in Österreich beschäftigt (S. 183-226).

Im dritten Kapitel, das sich inhaltlich den integrationspolitischen Fragen der „multikulturellen" Gesellschaft widmet, werden auf Meta-Ebene Perspektiven für die Zukunft aufgearbeitet. Der Migrationsforscher Dieter Oberndörfer spricht hier sogar vom „Ende des Nationalstaates als Chance für die offene europäische Republik" (S. 229). Konkret mit den Problemen und Ausgrenzungserfahrungen der Flüchtlinge auf dem deutschen Arbeitsmarkt beschäftigt sich der Sozialwissenschaftler Peter Kühne, der hier für eine „Politik der Anerkennung und sozialen Integration" (S. 255) appelliert. Der Kölner Soziologe Erol Yıldız plädiert für „Multikulturalität und Demokratie im Zeitalter der Globalisierung" und sieht die Aufgabe von kritischen Intellektuellen darin, „den globalen Trend zur Demokratisierung voranzutreiben und die emanzipative Potenziale der Globalisierung auszuschöpfen" (S. 273).

Insgesamt spiegelt der Sammelband einen in Teilen innovativen, fast durchgehend soliden, wenn auch nicht immer stringent konstruierten Abriss der Ein- und Zuwanderungsthematik im Zeichen der Globalisierung wieder. Die aktualisierte Auflage dieses Bandes stellt den einzigartigen Überblick über den Stand der Diskurse in der gegenwärtigen migrationspolitischen Forschung und politischen Diskussion her.

Kemal Bozay

Tom Holert / Mark Terkessidis: Fliehkraft. Gesellschaft in Bewegung – von Migranten und Touristen. Kiepenheuer & Witschi, Köln 2006 (285 S., € 8.95).

Kaum ein Tag vergeht ohne Zeitungsmeldungen über Migranten, die versuchen übers Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Als letzte Schlupflöcher werden seit einiger Zeit vermehrt auch die Ferieninseln rund ums europäische Festland angelaufen. Unter den Augen schaulustiger Touristen werden dort die ausgezerrten Menschen von Grenzwächtern in Empfang genommen und möglichst schnell in ein Aufnahmezentrum weggebracht. Denn die Angst der lokalen Behörden ist gross, die ungebetenen Gäste könnten das Geschäft mit den Touristen verderben.

Es sind wohl solche Szenen, die einem als erstes in den Sinn kommen, wenn man an Berührungspunkte von Migranten und Touristen denkt. So mag es auf den ersten Blick etwas zynisch anmuten, wenn der Kulturwissenschaftler Tom Holert und der Psychologe und Migrationsspezialist Mark Terkessidis in ihrem neuen Buch das Handeln und Wirken von Migranten und Touristen aufeinander beziehen. Doch für die beiden Autoren ist klar, Migration und Tourismus haben weit mehr miteinander zu tun, als wir gemeinhin meinen. Zudem verweisen für sie die Bezeichnungen „Migrant" und „Tourist" nicht nur auf reale Personen, „sondern auch auf soziale Positionen in einer Gesellschaft in Bewegung" (S. 13).

Seit mehreren Jahren arbeiten Holert und Terkessidis gemeinsam an einer Geschichte und Theorie des Subjekts im Neoliberalismus. Nach „Mainstream der Minderheiten – Pop in der Kontrollgesellschaft" (1996) und „Entsichert. Krieg als Massenkultur im 21. Jahrhundert" (2002) schreiben sie mit „Fliehkraft – Gesellschaft in Bewegung" ein weiteres lesenswertes Kapitel dieser Geschichte. Um einer Gesellschaft auf die Spur zu kommen, in der wachsende Bevölkerungsteile einen „nomadischen Lebensstil" pflegen – die einen, weil sie das wollen, die anderen, weil sie müssen –, ist es naheliegend, die „Subjekte der Mobilität" ins Zentrum zu rücken. In ihren weitverzweigten Recherchen spüren sie diesen an ganz unterschiedlichen Orten nach. Der Bogen, den sie in acht Kapiteln spannen, reicht von den Reisen der Migranten über die „Politik des Provisoriums" bis hin zur „touristischen Stadt".

Als „Konzept-Figuren" dienen der Tourist und Migrant, eine Gesellschaft in Bewegung zu analysieren, in der zwangsläufig auch die Verhältnisse von Mehrheit und Minderheit in Bewegung geraten und Fragen von Partizipation und Repräsentation neu gestellt werden müssen. „Als wir beschlossen, migrantische und touristische Mobilitäten zu untersuchen, ging es uns von Beginn an wesentlich darum, Migration und Tourismus nicht als isolierte Kräfte, sondern in ihrer Beziehung zueinander zu betrachten – als kompakte Fliehkraft." (S. 14)

Die Reise im Buch beginnt in Melilla, einer spanischen Exklave an der marokkanischen Mittelmeerküste. Im Herbst 2005 versuchten dort Einwanderer die Grenzzäune zu überwinden. Vom „Sturm auf Europa" war in der Folge die Rede, von 18 Millionen Armen, die Richtung Norden ziehen. Dieses dramatische Bild der Massenwanderung wird von Holert und Terkessidis widerlegt. Nichtsdestotrotz haben sie Menschen angetroffen, die in Nordafrika unterwegs sind. Sei dies in provisorischen Siedlungen am Wegrand der Migrationsrouten oder an der Küste, wo junge Männer „einsam sinnierend und sehnsüchtig hinüberschauen nach Europa". Längst nicht am Ziel ihrer Träume stockt die Reise vieler Unentwegten. So sind die Autoren vielerorts auf „Provisorien erstarrter Bewegung" gestossen. Ganze Regionen an den Rändern zur EU, so ihr Schluss, seien inzwischen zu „Räumen des Abwartens" oder der „illegalen Passage" mutiert.

Den Menschen, die den Sprung über die EU-Aussengrenze geschafft haben, geht es meist nicht besser. Sie sitzen in sogenannten „Zentren für vorübergehenden Aufenthalt" fest und müssen dort ihre Zeit totschlagen: „Die Stillstellung der Bewegung überführt dauerhaft jedes Erwarten in blosses Warten." (S. 87) Menschen in solchen Provisorien warten zu lassen – Holert und Terkessids sprechen in diesem Zusammenhang lieber nicht von Lagern –, ist ein „Instrument der Zermürbung". Es sei erstaunlich, wie konsequent im Namen der Abschreckung Perspektiven und Lebenszeit von Migranten zerstört würden. Für Holert und Terkessidis ist klar: „Hier sollen Hoffnung und Orientierung verloren gehen". Auf der Strecke bleiben eine Art „soziale Zombies" (Bülent Diken), die von den „Rechten und Privilegien eines politischen Bürgertums" abgeschnitten sind.

Doch Migration verändert nicht nur die Wandernden und deren Aufnahmeländer, sie prägt auch die Gesellschaften, denen sie den Rücken kehren. In Marokko und Albanien haben Holert und Terkessidis die „immensen Rückwirkungen" der Auswanderung auf die Herkunftsländer untersucht. Sie stellen fest, dass für viele Länder des Südens und Ostens das Geld der Migranten zu einer „Hauptquelle für Devisen" geworden ist. In Marokko machen denn auch die Überweisungen der Auswanderer knapp zehn Prozent des Bruttosozialproduktes aus. Dies sei das Sechsfache dessen, was Marokko jedes Jahr vom Westen erhält. So liegt der Schluss der Autoren auf der Hand, dass die EU Marokko erst andere Devisenquellen besorgen muss, bevor sie auf die geforderte Mithilfe im Kampf gegen die Auswanderung auch tatsächlich zählen kann.

Doch was passiert mit diesen Mitteln der Emigranten, die ins Herkunftsland zurückfliessen? Einerseits werden die Zurückgebliebenen finanziell unterstützt, andererseits investieren viele ihr Geld in ein eigens Haus oder eine Eigentumswohnung. So entstand im Lauf der Zeit eine ganze Infrastruktur für Personen, die im Land eigentlich überhaupt nicht präsent sind. Tanger beispielsweise sei – wie ein Ferienort – nur im August überall belebt, stellen Holert und Terkessidis fest. „Im Rest des Jahres stehen ganze Viertel leer." Das Leben dieser Migranten ist ein eigentliches Paradox: „Sie sind in ihrem Herkunftsland anwesend, obwohl sie abwesend sind. Gleichzeitig sind sie im Einwanderungsland abwesend, obwohl sie anwesend sind." (S. 130)

Auch an Albaninen ist die massive Abwanderung – ein Viertel der Bevölkerung hat seit 1990 das Land verlassen – nicht spurlos vorbeigegangen. In Tirana haben sich Holert und Terkessidis vor allem am Rand der boomenden

Hauptstadt umgesehen. Dort ist die wilde Bautätigkeit „durch und durch von der Migration geprägt". Die Entfaltung Tiranas sei ganz in die Hände privater Akteure übergegangen. In Tirana haben die beiden Autoren den Inbegriff einer „radikal neoliberalen Stadt" gefunden, in der herkömmliche Vorstellungen von Polis und Politik nicht mehr greifen. Die Folge ist eine Stadt, „die keine Bürger mehr hat."

Ähnliche Mechanismen orten Terkessidis und Holert dort, wo der Tourismus blüht, wo Ferienanlagen und Resorts entstehen. Der neue touristische Lebensentwurf als „Residenten" ist diesbezüglich besonders interessant. In diesem gehen Urlaub und Migration nahtlos ineinander über. Sich im Süden zur Ruhe zu setzen, ist bei einer wachsenden Zahl älterer Menschen sehr gefragt. Bereits besitzen etwa 700'000 Briten eine Immobilie in Spanien. Auch diese Residenten sind gleichermassen anwesend und abwesend. Sie leben zwar vor Ort und ihre Bedürfnisse prägen die Umgebung, „doch ihre eigentliche Heimat und ihre Polis verbleiben im Anderswo".

Wie weit der (Massen-)Tourismus den Landschaften und Gesellschaften seinen Stempel aufdrückt, zeigen die Autoren am Beispiel von Spanien. Sie sprechen von einer „buchstäblichen Umwälzung der Erde" durch den Tourismus und stellen fest, dass die „Mobilmachung der Küste" schon länger ausser Kontrolle geraten sei. Eine Umwälzung erleben derzeit auch viele Grossstädte. Der „touristische Urbanismus", schreiben Holert und Terkessidis, interessiere sich nicht mehr für die realen Bedürfnisse der Bewohner. Vielmehr fürht die Umwandlung der „Quartiere mit Sightseeing-Potential" zu Erlebnisräumen für Touristen und Investitionsräumen für Geldgeber. Dies fällt zusammen mit der „diskursiven Konstruktion städtischer Angsträume" und der „räumlichen Trennung der Bevölkerungsgruppen in erwünschte und unerwünschte". Die Stadt als gelebter Ort weicht damit einer „Nicht-Stadt", wird zu einer „Stadt ohne Polis", einer „musealisierten Stadt" – der „tourist city" eben. Die Einwanderer bilden das ökonomische Rückgrat solcher tourist cities. In den „Resort-Welten des städtischen Konsums" bleiben sie aber meist unsichtbar. So gehen touristische Aufwertung und soziale Ausgrenzung für Holert und Terkessidis längst Hand in Hand, wenn es um die „kommerzielle Programmierung des Stadtraums" geht. Dagegen wird der Tourist zum „Modell des Bürgers" schlechthin, zum „perfekten postpolitischen citoyen, für den Städte gebaut werden, aus denen jede Spur einer Polis getilgt ist." (S. 262)

So hat die Sehnsucht nach einem besseren Leben schliesslich nicht nur die Gesellschaft in Bewegung gesetzt, sondern auch unsere herkömmlichen Vorstellungen von Demokratie infrage gestellt. Die Mobilität und die „flüssigen Verhältnisse", die sie hervorbringt, haben die „Träume von der integrierten Gesellschaft", davon sind Holert und Terkessidis überzeugt, längst platzen lassen. Es gibt kein Zurück hinter die Wünsche nach Bewegung. So tun wir gut daran, uns mit den Autoren zusammen „an den Gedanken einer postnationalen Bürgerschaft" zu gewöhnen. An Orten ohne sesshafte Bürger, ohne Polis im herkömmlichen Sinne dürfen Rechte nicht mehr an die Staatszugehörigkeit gekoppelt sein, sondern müssen mit dem Wohnort verbunden werden. Zum Schluss ist diese Forderung von Holert und Terkessidis nur logisch. „Vielleicht geht es am Ende gar nicht in erster Linie um die viel beschworene Freiheit der Bewegung, sondern um das Recht auf einen Ort und auf dessen politische und kulturelle Gestaltung." (S. 265)

Yves Kramer

terra cognita Nr. 9: Welche Integration? Quelle intégration? EKA, Quellenweg 9, 3007 Bern, 2006 (S. 123)

Terra cognita („bekannte Welt") ist die „Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration", herausgegeben von der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA). Die Hefte sind gratis erhältlich, die Texte in den drei Landessprachen gehalten, wobei Deutsch überwiegt.

Das Heft Nr. 9 widmet sich mit einer Fülle von Beiträgen der Frage „Welche Integration?". Ein Begriff, der immer wieder Konjunktur hat und von allen (gesellschafts-)politischen Akteuren verwendet bzw. je nach Opportunität immer öfter bewusst missbraucht wird. Ein „vieldeutiger Begriff" also, wie die Sekretariatsleiterin der EKA, Simone Prodolliet, im Editorial zu Recht feststellt.

Vor dem Hintergrund der seit längerer Zeit von Rechtsbürgerlichen lancierten „Balkan-Raser-Kampagnen", der Verschärfungen im Asyl- und Ausländerrecht und der im Sommer/Herbst 2006 bekanntgewordenen sexuellen Übergriffe von Kindern in Rhäzüns (GR), Steffisburg (BE) und Jugendlichen in der Stadt Zürich – der „Blick" spricht von „Sex-Banden" unter Nennung aller Nationalitäten der jungen Männer/Kinder, auch von den eingebürgerten Jugendlichen – stehen einige der im vorliegenden Heft publizierten Beiträge etwas verloren da.

Die Beiträge im Heft Nr. 9 von terra cognita geben keine pragmatischen Antworten auf aktuelle Fragen. Auch die grossmehrheitlich problemlose Integration unserer nicht-schweizerischen MitbürgerInnen wird viel zu wenig offensiv gewürdigt. Das sehr kurz gehaltene Interview mit drei „prominenten" Integrierten, die reüssiert haben (Aliki Panayides, stellvertretende Generalsekretärin der SVP, Samir, freischaffender Filmregisseur und Werner De Schepper, Chefredaktor von „Blick"), leistet dies jedenfalls nicht.

Immerhin. Walter Schmid, Vizepräsident der EKA warnt davor, in der Integration den Schlüssel zur Lösung vielfältiger gesellschaftlicher Probleme zu sehen. Und er macht in seinem Beitrag „Zugehörigkeit und Differenz. Integriert ist, wer sich akzeptiert fühlt" deutlich, dass das Thema „Integration" auch die Einheimischen betreffe, da es eng mit der Frage der „sozialen Schicht" verknüpft ist. Um zu wissen, wo Integration nötig sei, so Schmid, helfe vielleicht ein Blick auf uns selbst: Wo sind wir denn integriert und wo nicht? Eine interessante Frage, welcher nachzugehen sich tatsächlich lohnen würde.

Gewiss, gäbe es in den Kantonen und Städten nicht zahlreiche Integrationsprojekte und –Konzepte, wäre die Situation in der Schweiz generell noch viel schwieriger, sowohl für die ImmigrantInnen als auch für die einheimische Bevölkerung.

Dass aber noch sehr viel zu tun bleibt, weil es bisher unterlassen worden ist, erläutert Martina Caroni, Assistenzprofessorin für öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Luzern. Ihr Beitrag, weshalb Grundrechte als Katalysator der Integration begriffen werden müssten, hätte ruhig etwas ausführlicher begründet werden können. Zumal gerade bei der schweizerischen Ausländerpolitik in den letzten Jahrzehnten vor allem die repressive Schraube angezogen worden ist. Auch finanziell wird ein x-faches mehr an Geldern in die Repression als in die Prävention/Integration investiert. Trotzdem erwartet man, dass sich vollumfänglich integrieren solle, wer per Gesetz eher unerwünscht ist, wer kein Stimm- und Wahlrecht hat, obwohl er Steuern und AHV bezahlt, wer vom

Staatsschutz überwacht wird, nur weil er gläubiger Moslem oder aktiver Gewerkschafter ist, wer keine Lehrstelle bekommt, weil sein Familienname mit „*-i*" aufhört und nur dann zusammen mit seiner Familie hier leben darf, wenn er Wohnbedingungen erfüllt, die Tausende von Schweizer Familien in ihren Wohnverhältnissen nicht vorweisen können.

Anregend ist der (auch viel zu kurze) Beitrag von Jean-Pierre Tabin, Professor an der „Ecole d'études sociales et pédagogiques" in Lausanne, welcher die Dinge klar beim Namen nennt. Er analysiert die schon länger stattfindende Instrumentalisierung der „Kultur". Man thematisiere Probleme mit Ausländern, die angeblich dadurch entstünden, weil diese aus anderen fremden Kulturen stammten. Tabin zeigt auf, dass es dabei dem Begriff „Kultur" ähnlich ergeht wie dem der „Integration": mal ist die Nationalität gemeint, mal die Ethnie oder die Religion.

Tabin weist auch auf die Tendenz hin, dass immer mehr Statistiken jeweils unterscheiden zwischen Einheimischen und Ausländern, teils noch verfeinert in Unterkategorien: Erwerbslosigkeit, Kriminalität, Invalidität, Gesundheitsfragen. Ein Vorgehen, welches nur zum Ziel habe, den Eindruck zu verstärken, dass riskantes Verhalten in der Gesellschaft in erster Linie ein Ausländerproblem sei und dabei speziell einzelner Gruppen (jugendliche Männer, Autoraser, „Ausländerkriminalität" etc.).

Die SVP nützt bekanntlich hemmungslos alle negativen Schlagzeilen für ihre hetzerische Ausländerpolitik und für Schuldzuweisungen an linke Multikulti-Politik aus. SP, FDP und SVP wollen zwar die Ausländer besser integrieren, sind sich aber nicht einig, ob mit oder ohne Rahmengesetz und zweifeln daran, ob die Finanzierung möglich ist. Hier gibt uns das vorliegende Heft einen interessanten Rückblick auf die Geschichte der EKA, die in den ersten Jahren ihres Bestehens „Konsultativkommission für das Ausländerproblem" hiess. Sprach man anfangs noch von „Assimilation", ging man später über zum Begriff „Eingliederung". Den Begriff „Integration" wollte man explizit nicht verwenden, da er in den siebziger Jahren „im deutschen Sprachgebiet sehr oft Anlass zu Missverständnissen" gab. Erst 1989 machte die „Eingliederung" der „Integration" Platz, und 1993 war auch das „Ausländerproblem" im Titel der EKA verschwunden: „Die Erkenntnis scheint sich allmählich durchzusetzen, dass die Integration der ausländischen Mitmenschen in unsere Gesellschaft weniger mit Fürsorge als vielmehr mit der Wahrung gesellschafts- und staatspolitischer Interessen zu tun hat", schrieb EKA-Präsident Fulvio Caccia 1996 im EKA-Magazin „rondo".

Wie den ImmigrantInnen in anderen europäischen Ländern (und wohl auch bald in der Schweiz) neue Steine in den Weg gelegt werden, zeigt ein wertvoller Überblick über die Praxis in Österreich, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden. Was unter dem Titel „Integrationsvereinbarung" zu verstehen ist, lässt nicht hoffen, dass es künftig ein gleichwertiges Miteinander geben wird. Die Juristin Haleh Chahrokh weist darauf hin, dass eine erste Auswertung der Zwangskurse zu Spracherlernung und sozialer Orientierung in den Niederlanden ergab, dass 15-20 Prozent den Kurs infolge Berufstätigkeit, gesundheitlicher Probleme oder Kinderbetreuung abbrechen mussten. Die ImmigrantInnen müssen 250 bis 350 Euro für die Kursteilnahme bezahlen; nur wer den Test besteht, hat auch Chancen auf eine Aufenthaltserlaubnis.

Catherine Weber

Rahel Stuker

Das Schweizerische Rote Kreuz – Diversity als Chance

„Feliz Navidad", so spricht in den Tagen vor Weihnachten 2006 ein Schweizer Grossverteiler die spanischsprechende Bevölkerung in der Schweiz als Kundschaft an. Wie dieses Unternehmen steht auch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) vor der Herausforderung, sich durch innovative Produkte und die Erschliessung neuer Kundengruppen auf dem Markt behaupten zu müssen, und möchte dies gemäss seiner Strategie 2007 „durch *grosse Vielfalt und Heterogenität* der Aktivitäten und Akteure" erreichen. Wichtigste Ressource für die Bewältigung dieser Aufgabe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren vielfältige Kompetenzen. Dieser Grundgedanke findet sich auch im Konzept von Managing Diversity. Heterogenität erscheint hier als potentieller Vorteil.

Das SRK hat von seinem Grundauftrag her und als grösste internationale humanitäre Organisation gute Gründe, das Thema Diversität ernstzunehmen. Die internationale Rotkreuzbewegung ist nicht nur aufgrund ihrer weltweiten Struktur und ihren vielfältigen Tätigkeitsbereiche divers, die Bewegung hat sich u.a. auch in ihren sieben Grundsätzen[1] dazu verpflichtet, den Respekt vor der Diversität in der gesamten Organisation bewusst zu fördern. Besonders erwähnt sei hier der Grundsatz *Unparteilichkeit,* der Folgendes umfasst: „Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Mass ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben."

Sind die Leitung und die Mitarbeiterschaft der Nationalen Rotkreuz-Gesellschaften divers zusammengesetzt? Ist das Rekrutierungsprozedere für Neuanstellungen so gestaltet, dass Minderheiten bzw. die Vielfalt der Bevölkerung berücksichtigt werden? Wird kontrolliert und evaluiert, ob die eigenen Projekte/Tätigkeiten nicht diskriminierend sind? Engagiert sich die Nationale Gesellschaft im öffentlichen Dialog für den Respekt vor der Vielfalt? Mit diesen und anderen konkreten Fragen werden die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften in einem Bericht der Internationalen Rotkreuzbewegung unter dem Titel *Promoting Respect for Diversity and Non-Discrimination* (November 2005) konfrontiert und zur Umsetzung von Diversität aufgefordert. Auch das Schweizerische Rote Kreuz ist angesprochen. Ziel ist eine Durchmischung der Mitglieder und Mitarbeitenden auf allen Ebenen, aber auch ein verbesserter Zugang zu Dienstleistungen und Angeboten für eine vielfältige Bevölkerung.

Die Geschäftsstelle des SRK hat einige Massnahmen bereits realisiert, die in Richtung Managing Diversity zielen. Dazu zählt auch die Kommission Gleichstellung, die seit 2005 die Gleichstellung von Männern und Frauen im SRK verfolgt (Gender-Diversity). Daneben bietet das Zentrum für Migration und Gesundheit des SRK seit längerem Weiterbildungskurse im Bereich „Führung von transkulturellen Teams" und „Chancengleichheit am Arbeitsplatz" an.

In einem laufenden Projekt (finanziell unterstützt durch die Eidgenössische Ausländerkommission EKA) wird an der Geschäftsstelle des SRK aktuell geprüft, wo und mit welchen Massnahmen eine Öffnung der Institution noch weiter vorangetrieben werden kann. Dabei wird der Fokus auf den Aspekt der Migration

gelegt. An der Geschäftsstelle des SRK sind heute rund 15 Prozent der Arbeitnehmenden ausländischer Herkunft. Rund die Hälfte dieser Personen arbeitet im Reinigungsdienst, die andere Hälfte im (mündlichen) Übersetzungsdienst am Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer (afk), also in einem spezifisch auf die Ressourcen Fremdsprachiger ausgerichteten Arbeitsbereich. Nur ganz vereinzelt finden sich ausländische Arbeitnehmende in höheren Funktionsgruppen, etwa als Projektleitende. Im oberen Kader und Top-Management sind keine Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund auszumachen.

Hier zeigen sich konkrete Verbesserungsmöglichkeiten: Das laufende SRK-Projekt sieht deshalb vor, Bestrebungen in Richtung einer vielfältigen Belegschaft voranzutreiben. Eine Notwendigkeit, die SRK-intern breit anerkannt ist. Potentiell besitzen Menschen mit Migrationserfahrungen Fähigkeiten – beispielsweise in sozialer und sprachlicher Hinsicht –, die sich sowohl auf einzelne Teams als auch auf das gesamte Unternehmen positiv auswirken können.[2] Dazu sollen u.a. im Bereich der *Personalrekrutierung* Migrantinnen und Migranten besser erreicht und bei der Auswahl entsprechend ihrer vielfältigen Leistungen beurteilt werden können. Entsprechende Massnahmen sind in Erarbeitung. Für Anstellungen der Stadt Bern werden aktuell Bewerbungen ohne Namen als Möglichkeit diskutiert[3] – eine Massnahme, die das SRK jedoch ausschliesst. Ein zusätzlicher Bedarf wurde SRK-intern bei der *Sensibilisierung* der verschiedenen Führungsgremien und Einzelpersonen für das Thema Diversität festgestellt. Hierzu konnten erste Massnahmen mit dem betriebsinternen Weiterbildungsangebot „Anstellung von MigrantInnen: Chance oder Risiko?", die bereits umgesetzt werden.

Das Schweizerische Rote Kreuz sieht Diversität als Chance. Mit dem beschriebenen Projekt wird diese noch gezielter gefördert und Vielfalt auf allen Ebenen erreicht werden.

Anmerkungen

1 Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität bilden die sieben Rotkreuz-Grundsätze.

2 Vgl. Europäische Kommission: Geschäftsnutzen von Vielfalt. Bewährte Verfahren am Arbeitsplatz. Luxemburg 2005.

3 Vorstoss im Stadtrat der Stadt Bern wird momentan geprüft.

Albert Tanner et al. (Hrsg.) Heterogenität und Integration. Umgang mit Ungleichheit und Differenz in Schule und Kindergarten. Seismo Verlag, Zürich, 2006 (417 S., Fr. 48.–)

Alle Kinder und Jugendlichen unbesehen ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder anderer Verschiedenheiten in ihrer Entwicklung und ihren Fähigkeiten zu fördern, ihnen die individuell bestmöglichen Bildungschancen zu gewähren, gehört zum Grundauftrag von Kindergarten und Schule. Im Vergleich zu anderen Ländern können in der Schweiz Kindergarten und Schule die unterschiedlichen Voraussetzungen, welche die Kinder fürs Lernen und den schulischen Erfolg mitbringen, nur mangelhaft ausgleichen. Viele Schülerinnen und Schüler sind aufgrund ihrer sozialen Herkunft, ihrer Sprache und Kultur benachteiligt. Späte Einschulung, frühe Selektion sowie der hohe Anteil von Kindern, die nicht in ihrer Muttersprache unterrichtet werden, sind zentrale

Ursachen für diese geringe Chancengleichheit im schweizerischen Bildungssystem.

Diskussionen um Heterogenität als Phänomen schulischer Realität sind alles andere als neu. Die „Verschiedenheit der Köpfe" war schon für Johann Friedrich Herbart um 1800 das zentrale Problem des Schulunterrichts. Sein Zeitgenosse Ernst Christian Trapp empfahl deshalb, das Unterrichten „auf Mittelköpfe" auszurichten – ein Vorschlag, der auch im schweizerischen Bildungssystem erfolgreich umgesetzt wurde. Das Ausrichten auf das Mittelmass, aber auch der Versuch, durch Selektion die „Verschiedenheit der Köpfe" einzuschränken, um dadurch die Homogenität der Klassen zu erhöhen, vermag jedoch als Bildungskonzept immer weniger zu überzeugen.

Dass Heterogenität, Ungleichheiten und Differenzen stärker als noch vor zwanzig oder dreissig Jahren auf allen Schulstufen zum Problem geworden sind, ist aber auch eine Folge der Individualisierung und Pluralisierung unserer Lebenswelt. Der beschleunigte soziale und kulturelle Wandel in den letzten Jahrzehnten hat die Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern aber nicht nur grösser, sondern auch sichtbarer gemacht. Familienformen und Geschlechterrollen, soziale und kulturelle Herkünfte, religiöse Zugehörigkeiten, aber auch die familiären Werthaltungen und Lebensstile sind vielfältiger und unterschiedlicher als früher.

Die Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche in ihrem privaten Umfeld sammeln, sind ebenfalls individueller, ja widersprüchlicher geworden. Gleichzeitig haben sich aufgrund der höheren Mobilität neue Differenzen und Ungleichheiten entwickelt. Entsprechend stark unterscheiden sich die Kinder und Jugendlichen in ihren Interessen, Erwartungen, Kompetenzen, ihren Lernvoraussetzungen und Lernhaltungen, ihrer Motivation, aber auch ihrer Ein- und Unterordnungsbereitschaft, die sie mit in die Klasse bringen. Kurz, die „Verschiedenheit der Köpfe" der Kinder und Jugendlichen ist grösser und bunter geworden. Daran kann die Schule nichts ändern, sie hat sich damit zu arrangieren und zu lernen, innovativ und produktiv damit umzugehen.

Aber nicht nur die „Verschiedenheit der Köpfe" hat zugenommen, auch die Erwartungen an Kindergarten und Schule sind gleichzeitig heterogener und anspruchsvoller geworden. Mehr denn je ist Eltern klar, dass schulischer Erfolg eine Grundvoraussetzung für die Berufslaufbahn, ja für die Selbstverwirklichung ihrer Kinder darstellt. Auch daran kann die Schule nichts ändern. Mehr denn je sind damit aber die Lehrkräfte aller Stufen gefordert, ungleiche Lernvoraussetzungen auszugleichen, um so jedem Kind die bestmöglichen Bildungschancen zu bieten.

Wenn sich die Schweiz jedoch nicht länger den Luxus leisten will, das Potential des vorhandenen „Humankapitals" ihrer Jugend nur teilweise auszuschöpfen, so muss sie stärker auf eine integrative Schule hinwirken. Sie muss ein Schul- und Bildungssystem entwickeln, das mit den verschiedenen sozialen und kulturellen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen, ihrer unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft besser umgehen und ihre Heterogenität produktiver fürs Lehren und Lernen nutzen kann.

Die im Band zusammengefassten Referate wurden im Herbst 2004 an der von der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Kanton und Universität Bern (die mittlerweile in die PHBern überführt wurde) veranstalteten zweiten Berner Studien- und Kongresswoche gehalten. Obwohl der Fokus auf kultu-

rell-sprachlichen Differenzen lag, wurden auch Differenzen in den körperlichen und geistigen Lernvoraussetzungen in die Analysen mit einbezogen. Die Autorinnen und Autoren stammen aus den unterschiedlichsten Fachgebieten: interkulturelle Pädagogik, pädagogische Psychologie, Behindertenpädagogik, Bildungssoziologie, Ethnologie, Philosophie, Sprachwissenschaft, Rechtswissenschaften. Ergänzt werden die wissenschaftlichen Sichtweisen und Analysen durch Berichte von Praktikerinnen und Praktikern aus Schule, Sozialarbeit und Beratungsinstitutionen.

Albert Tanner / Martin Wehrle

Angela Stienen (Hrsg.): Integrationsmaschine Stadt? Interkulturelle Beziehungsdynamiken am Beispiel von Bern.: Haupt Verlag Bern, Stuttgart, Wien, 2006 (467 S., Fr. 68.-)

Welches sind die latenten unspektakulär bleibenden und welches die öffentlich geführten Auseinandersetzungen, die durch die Dichte der Beziehungen in der Stadt provoziert werden? Wie wirken sich diese auf das städtische Zusammenleben aus? Diese Fragen behandelt das von Angela Stienen herausgegebene Buch „Integrationsmaschine Stadt?" anhand von Forschungsresultaten zu Bern. Gemeinsame Klammer der fünf Beiträge des Buches ist die Frage, was in den latenten und öffentlich geführten Auseinandersetzungen überhaupt verhandelt wird. Daran wird aufgezeigt, welche Konfliktlinien das Zusammenleben im Quartier prägen und welcher Logik diese Konflikte folgen.

Jaqueline Truffer Widmer untersucht im ersten Beitrag die Berner Migrationspolitik des 20. Jahrhunderts und stellt fest, dass von staatlicher Seite zu jeder Zeit stets dieselben Problemfelder der Integration benannt werden. Gleichzeitig gehen verschiedenste AkteurInnen mit gesetzlichen Zwängen flexibel um – zumeist im Interesse der Wirtschaft. Dies bleibt nicht ohne Folgen für die Entwicklung einzelner Quartierteile, wie Angela Stienen und Daniel Blumer in ihrem Beitrag anhand des Berner Nordquartiers feststellen. Sie argumentieren auf der Basis der Analyse sozialstatistischer Daten überzeugend, dass Verteilungen gemäss bestimmter Merkmale jedoch noch keine Rückschlüsse auf die Qualität des Zusammenlebens zulassen. Denn die kleinräumige residenzielle Segregation von Personen ausländischer Herkunft im Quartier kann sowohl als Zeichen gesellschaftlicher Integration als auch als Ausdruck von Marginalisierung interpretiert werden.

Anhand von Interviews mit QuartierbewohnerInnen, die dem traditionell ansässigen kleinbürgerlichen ArbeitnehmerInnenmilieu angehören, deutet die Herausgeberin in einem weiteren Beitrag, die Konflikte im Zusammenleben als Kämpfe um die vorherrschenden Normalitätsmassstäbe über die „richtige" Lebensführung. Die nationale Zugehörigkeit der QuartierbewohnerInnen vermag diese Kämpfe gerade nicht zu erklären. Vielmehr lassen sie sich auf Widersprüche zurückführen, die durch den sozialen und demographischen Wandel, also durch die Veränderung des bestehenden Machtgefüges im Quartier entstehen. Daniel Blumer und Pia Tschannen zeigen in ihrem Beitrag, dass der soziale und demographische Wandel

auch die politischen Kräfteverhältnisse im Quartier nachhaltig verändert hat. Im Beitrag von Eva Soom Ammann wird dargelegt, inwiefern MigrantInnenorganisationen die gesellschaftlichen und die politischen Partizipationsmöglichkeiten der aus dem Ausland zugezogenen Bevölkerung erweitern.

Abschliessend synthetisiert Angela Stienen die verschiedenen Beiträge vor dem Hintergrund einer „Logik der Normalität". Überall wo Konflikte auftreten, sind die vorherrschenden Normalitätsvorstellungen über die „richtige" Lebensführung in Frage gestellt. Konflikte sind somit nicht Ausdruck schwindender Integrationskraft der Stadt, wie gerne lamentiert wird. Sie erscheinen im Zuge gesellschaftlichen und sozialen Wandels als Folge sich kontinuierlich verändernder Hegemonien im Quartier. Somit verweisen sie jenseits nationaler Zugehörigkeiten auf jene Mechanismen von Integration und Ausschluss, die das städtische Zusammenleben seit jeher und überall prägen.

Ursula Fiechter

Hans Fässler: Reise in Schwarz-Weiss. Schweizerische Ortstermine in Sachen Sklaverei. Rotpunktverlag, Zürich, 2005 (340 S., Fr. 36.00, € 22.00)

Thomas David, Bouda Etemad, Janick Marina Schaufelbuehl: Schwarze Geschäfte. Die Beteiligung von Schweizern an Sklaverei und Sklavenhandel im 18. und 19. Jahrhundert. Limmat Verlag, Zürich, 2005 (200 S., Fr. 34.00)

Auf die im Vergleich zu den Holocaustopfern wenig thematisierte Entschädigung für die afrikanischen Opfer einer 500-jährigen Ausbeutung, insbesondere des Sklavenhandels, angesprochen, antwortete Joseph Ki-Zerbo, Historiker aus Burkina Faso, unter anderem: „Es geht mir nicht vordringlich um jenes Unrecht, das den Schwarzen in ihrer Eigenschaft als Schwarze angetan worden ist. Vielmehr verlange ich, dass das Unrecht an den Schwarzen als Unrecht an der menschlichen Gattung anerkannt wird. Es gibt meiner Meinung keine Menschengruppen, die mehr erniedrigt worden wäre, als wir Schwarzen. An dem Tag, an dem dies anerkannt wird, werden wir in die menschliche Gattung aufgenommen." (Ki-Zerbo, Joseph, 2004: À quand l'Afrique? Entretien avec René Holenstein. La tour d'Aigues/ Lausanne)

Landläufig wird davon ausgegangen, dass sich die Schweiz in Sachen Sklaverei nichts hat zuschulden kommen lassen; sie besass keine Kolonien und war keine See- oder Handelsmacht. Dass dem nicht so ist, zeigen die beiden anzuzeigenden Bücher auf. Und sie machen klar, dass auch hierzulande noch einiges getan werden muss, bis das Unrecht an den Schwarzen im Sinne Ki-Zerbos anerkannt ist.

Fässler nimmt uns in seiner Studie mit auf eine Reise an neunzehn Orte zwischen Boden- und Genfersee. Immer wieder finden wir uns vor herrschaftlichen Palästen, können den Blick von Residenzen übers Land schweifen lassen, stehen vor geschlossenen Toren multinationaler Konzerne oder dem Prachtsbau einer psychiatrischen Klinik – und an jedem Ort lüftet Fässler ein Teil des „Geheimnisses" dieses Reichtums in der Schweiz. Wir lernen den atlantischen Dreieckshandel kennen, bei welchem europäische Handelsflotten europäische Güter (bedruckte Baumwollstoffe) nach Afrika brachten,

dort im Tausch Sklaven einkauften, diese nach Amerika schifften, um dort mit dem Verkaufsgewinn Rohstoffe (Baumwolle, Gewürze, Edelmetalle) für Europa zu erwerben.

Auf vielfältige Weise waren Schweizer am Sklavenhandel beteiligt. Sie finanzierten oder versicherten Expeditionen, investierten in den Kauf von Sklaven oder betrieben in Übersee Plantagen, sie handelten mit Gütern aus Sklavenproduktion oder leisteten Söldnerdienste zur Sicherung des Sklavereisystems. Wissenschaftlich und publizistisch wurden in der Heimat die Sklaverei legitimiert und dem Rassismus Vorschub geleistet. So etwa durch den Berner Staatsrechtler Carl Ludwig von Haller, der 1818 erklärte, „Sklaverei sei weder unmoralisch noch unrecht, weder abscheulich noch verbrecherisch, sondern vernünftig." (S.177) Zu diesem Zeitpunkt waren bereits über 8 Millionen Sklavinnen und Sklaven nach Amerika gebracht worden. Fässler versteht deshalb Beteiligung an der Sklaverei als „all jene privaten, geschäftlichen, wissenschaftlichen oder publizistischen Tätigkeiten, welche Profite aus der Sklaverei oder dem Sklavenhandel anstrebten oder welche mithalfen, Sklaverei als Institution zu ermöglichen oder aufrechtzuerhalten." (S.21)

Im ersten Teil der Arbeit von David, Etemad und Schaufelbuehl treffen wir auf dieselben illustren Namen, die schon bei Fässler auftauchen: de Pury, Escher, Rieter, Zellweger, Haller, Burckhardt, Guyer-Zeller, etc. Bekannt als Exponenten der industriellen Entwicklung der Schweiz, tauchen sie hier in einem historischen Kontext auf, der ihre wirtschaftlichen Erfolge und ihren Reichtum zum Teil auf ihre Beteiligung an der Sklaverei zurückführen lässt. Bei erhöhtem Risiko lockte die Sklavereiwirtschaft mit hohen Profiten, dennoch dürften gemäss den AutorInnen die Schweizer ihre Gewinne vornehmlich in den „dem Sklavenhandel" vorgelagerten Wirtschaftszweigen getätigt haben. „Sicher aber basieren die im Handel und Verkauf von Kolonialwaren akkumulierten Profite immanent auf der Arbeit von Sklavinnen und Sklaven, die diese Erzeugnisse anbauen – die Feststellung gilt für zahlreiche Schweizer Geschäftsleute, die in diesem Teil der Welt tätig sind" (S. 102).

Im zweiten Teil gehen die AutorInnen auf Schweizer ein, die in Amerika direkt Plantagen mit Sklaven besassen oder verwalteten. In ihrem Verhalten unterscheiden sie sich nicht von andern Sklavenbesitzern. Die Sklaven waren bewegliche Güter, die gekauft und verkauft wurden. Starben sie, so waren das buchhalterische Verluste, wehrten sie sich, so konnten sie ohne weitere Folgen auf brutale Weise bestraft oder umgebracht werden.

Ab Ende des 18. Jahrhunderts und während des gesamten 19. nahm die Diskussion um den Sklavenhandel und die Forderung nach dessen Abschaffung in Europa und Nordamerika (Sezessionskrieg) stark zu. Im dritten Teil ihres Buches widmen sich David, Etemad und Schaufelbuehl in diesem Zusammenhang der schweizerischen Bewegung gegen die Sklaverei. In ihr finden sich protestantische Organisationen und liberal-konservative Kreise im gemeinsamen Bekenntnis zur „Hebung der Sittlichkeit" und zum Kampf gegen den „moralischen Verfall der Gesellschaft in einer Phase der Hochkonjunktur und eines raschen industriellen Wachstums" (S.158). In der Folge kommen die Bemühungen um die Evangelisierung der ehemaligen Sklaven und ein expliziter Antiislamismus hin: „Der Sklavenhandel ist im Islamismus zu bekämpfen, aus dem er sich speist. (...) Die Araber werden mit dem Feind identifiziert, den

man im Namen der Zivilisation bekämpfen muss" (S.163). Womit wir endgültig im Heute angelangt wären.

Verschiedene Initiativen von Fässler haben zu kantonalen und eidgenössischen parlamentarischen Anfragen geführt, sodass sich in jüngster Zeit mehrere Parlamente und Regierungen mit der Frage der schweizerischen Beteiligung am Skalvenhandel auseinandersetzen mussten oder noch müssen, detailliert aufgelistet sind die Vorstösse auf der Homepage www.louverture.ch. Während in einigen regierungsrätlichen Antworten eine Verbindung zum Sklavenhandel zurückgewiesen wurde, signalisierten andere vorsichtiges Verständnis für das Anliegen und die Bereitschaft zur allfälligen Beteiligung an weiteren Nachforschungen. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg Fässlers und der Studie von David, Etemad und Schaufelbuehl sowie all jener ParlamentarierInnen, die sich bereit erklärten, die entsprechenden Anfragen in ihren Parlamenten einzureichen. Bis zur Anerkennung des Unrechts an den Schwarzen bleibt gleichwohl noch ein langer Weg.

„Als ich dem haitianischen Honorarkonsul Brave Hyppolite erzählte, ich sei überzeugt, dass es nach der Zusammenarbeit mit Hitlerdeutschland und der Komplizenschaft mit dem südafrikanischen Apartheidregime nun bezüglich Sklaverei ein drittes düsteres Kapitel der Schweizer Geschichte aufzuarbeiten gelte, sagte er mir einem feinen Lächeln: 'Das wäre dann aber nicht das dritte Kapitel, sondern das erste!'" (S.27)

Urs Sekinger

Solidaritätsfonds
für soziale
Befreiungskämpfe
in der Dritten Welt

Postfach, 8031 Zürich
PC 80 - 7761 - 7
Tel. 044 272 60 37
Fax 044 272 11 18
mail@solifonds.ch
www.solifonds.ch

SOLIFONDS

Menschenrechte
gegen
die Profitgier
der Konzerne
durchsetzen

Susanne Schultz: Hegemonie, Gouvernementalität, Biomacht. Reproduktive Risiken und die Transformation internationaler Bevölkerungspolitik. Münster, Westfälisches Dampfboot 2006 (388 S., € 34.90)

Susanne Weber, Susanne Maurer (Hg): Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft. Wissen – Macht – Transformation. Wiesbaden, VS-Verlag 2006 (326 S., € 32.90)

Zwei neueste Bucherscheinungen reichern die inzwischen fast unübersichtliche Literatur zum Gouvernementalitäts-Konzept Foucaults an. Sie beide verdienen hervorgehoben zu werden, weil sie im ersten Falle ein tiefgehende Analyse eines internationalen Politikfeldes – reproduktiver Aspekte von Schwangerschaftsverhütung – und im anderen Falle die (Selbst)Erschliessung einer Disziplin – der Pädagogik – unter dem Gouvernementalitätsaspekt dokumentieren. Beide Zugangsweisen sind eine notwendige Weiterentwicklung sowohl theoretischer wie empirischer Untersuchungen im Feld der Analyse von Gouvernementalität, die dem anfänglichen Manko der Debatte, nämlich zuwenig sozialwissenschaftlich handwerklich und handfest geerdet zu sein, Abhilfe schaffen.

Susanne Schultz legt eine breit angelegte, materialreiche und ausführliche Studie zu der Frage vor, wie die UN-Weltbevölkerungskonferenz 1994 in Kairo und daran anschliessende Politiken den Diskurs über Bevölkerungspolitik, Schwangerschaftsverhütung bzw. -verhinderung und einem gesundheitspolitisch verbrämten Instrumentarium reproduktiver Medizin beeinflusst haben. Grob zusammengefasst, ist ihre *These*, dass eine Neoliberalisierung bevölkerungspolitischer Diskurse wie aber auch eines international vernetzten und agierenden „population establishment" stattgefunden hat, mit dem ein Geflecht von Institutionen wie der Weltbank, grosser US-amerikanischer Stiftungen, internationaler Frauengesundheitsnetzwerke, aber auch von NGO und kleinen politischen Gruppen gemeint ist.

Schultz konstatiert als Ergebnis ihrer empirisch-diskursanalytisch in ausführlicher Materialanalyse geerdeten Studie einen grundlegenden Wandel der politischen Rationalitäten, die dieses Netzwerk mittlerweile vertritt und nach denen es heute agiert. Sie greift das zunächst paradox erscheinende Faktum auf, dass international ausgerechnet feministische Graswurzel-Gruppen, die, aus einer Tradition der feministischen Bewegungen der 1980er Jahre kommend, grundlegende Kritik am Einsatz reproduktiver antinatalistischer Medizin und Strategien geübt hatten, mit ihrem Argumenten dahingehend daran mitgewirkt haben, eine Art neuen Konsens auszuarbeiten, der eine eigentümliche Verknüpfung von gesundheitspolitischen, für die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen (reproductive rights) mit antinatalistischen Strategien der Minimierung von Bevölkerungszahlen in Ländern des Südens darstellt. So verblüffend dieser Umstand ist, scheint er doch ein Spezifikum speziell neoliberaler gesellschaftlicher Transformationsprozesse zu sein – in ihrer gesamten Komplexität sozialer Prozesse.

Susanne Schultz hat, um dieser Komplexität gerecht zu werden, ein mehrschichtiges Analyseverfahren verfolgt, indem sie einerseits eine Rekonstruktion der Argumente wie auch eine diskursanalytische Auswertung sowohl der Dokumente, Resolutionen und politischen Papiere und Stellungnahmen im Kontext dieser Debatte vorlegt. Ergänzend hat sie anlässlich

mehrerer internationaler Konferenzen zum Thema Interviews mit führenden Aktivistinnen geführt, die den kritischen Diskurs gegenüber antinatalistischen Argumenten bestritten, dabei aber durchaus unterschiedliche Positionen und Argumente ins Feld geführt haben. Schultz zeichnet die sich allmählich abzeichnende Verschiebung der Argumentationen nach, wonach die Definition von reproduktiven Rechten im Verlauf der Debatte zu einer des individuellen Risikos von Schwangeren wird und nachweislich mit Pflichten der Gesundheitspflege zu verbinden sei.

Die Diskursanalyse hat Schultz ausgesprochen ausführlich ausgewertet und kann auch trotz der Komplexität der Argumente, Vielfalt von AkteurInnen und beteiligten Institutionen zeigen, dass die ursprünglich als Freiheitsversprechen und Gegen-Wissen entstandenen Debattenbeiträge und grundsätzlich gegenüber reproduktionsmedizinischen Argumenten kritischen Diskussionsstränge in eine erweiterte Begründung der `Notwendigkeit' dieser Massnahmen eingegangen sind: Mutterschaftspolitik ist über die Matrix reproduktiver Rechte ein virulenter Teil von Bevölkerungspolitik geworden. Schultz zeigt aber in ihrer Analyse auch, mit welchen diskursiven Mitteln dies in die entsprechenden Politikbereiche eingeschrieben und schliesslich auch in eine Praxis vor Ort implementiert werden konnte, indem nämlich, und hier kommt eine gouvernementalitätstheoretische Figur klar zur Kontur, von reproduktiven Risiken die Rede ist, die es zu managen gilt – für die individuelle Frau wie aber auch ihren sozialen Kontext.

Diese Rationalität ist aber längst nicht nur eine Frage der Adressierung von betroffenen Frauen, sondern findet sich als organisierendes Element in den politischen Dokumenten und Resolutionen wieder, die den Diskurs über Bevölkerungspolitik bestimmen: Allgemein ist von Risiken im Kontext einer Schwangerschaft die Rede, die es zu beachten gilt, um, prima facie, die Müttersterblichkeit in Ländern des Südens zu bekämpfen. Die dunkle Seite dieser Politik ist jedoch mit der antinatalistischen malthusianischen bevölkerungspolitischen Argumentation verbunden, dass wer keine oder wenige oder zeitlich gut geplante (time spacing) Geburten hat, auch weniger vom Sterberisiko bedroht sei. Statt die unzureichenden sozialen Bedingungen von Geburtsumständen zu thematisieren, die sicherlich finanzielle und institutionelle Ressourcenfragen betreffend Infrastruktur von Krankenhäusern, Hebammen, ärztlicher Unterstützung vor Ort etc. aufwerfen, wird das Risiko der Müttersterblichkeit in eines der guten Schwangerschaft umformuliert, damit individualisiert und partiell entpolitisiert. Schultz kann diesen komplexen Prozess glaubhaft und detailgenau auf mehreren Ebenen nachzeichnen: Einmal geht es um die Politiken, die die „betroffenen" Frauen adressieren.

Dann aber geht es auch um die Umformulierung politischer Rationalitäten durch internationale Bevölkerungsagenturen, die als institutionelle Mittler zwischen Geberländern und Empfängerländern finanzieller Mitte agieren und durch Kriterien wie Nachhaltigkeit, Risikovermeidung zur Strukturierung dieser Argumente wesentlich beitragen und auch die Implementationsstrategien dieser Politiken stark prägen: aus Frauen-orientierter Politik wird Familien(planungs)politik; aus Selbstbestimmung wird Bevölkerungspolitik, kurz eine modernisierte Variante von Biopolitik im Sinne Foucaults. Dieser grundsätzliche Wandel politischer Rationalitäten im neoliberalen Gewand führt gewünschtermassen zu Einsparungseffekten bei

finanziellen Mitteln, aber gleichzeitig auch zur qualitativ anderen, pathologisierenden (etwa durch Sicherheitstechnologien) moralischen Ansprache von Subjekten.

Schultz kann zeigen, dass die risikobewusste Frau sich unternehmerisch ihrer Schwangerschaft gegenüber verhalten können muss – und dass sich etwa lokale Programme der Frauengesundheit ebenfalls so legitimieren müssen, wenn sie Mittel beantragen möchten bzw. müssen. Abgesehen davon, dass in diesem Diskurs Vielfachgeburten bereits als Risiko definiert und damit ein (Klein-)Familienmodell bürgerlichen Zuschnitts aus Ländern des Nordens normativ angelegt wird, stellen diese „Umformulierungsdiskurse" ein wirksames Mittel politischer Herrschaft und des Eingriffs in die Gesundheitspolitiken souveräner Staaten dar.

Diesem Umstand wird Schultz in ihrer Analyse gerecht, indem sie eine theoretisch innovative Diskussion neomarxistischer staatstheoretischer Ansätze der Regulationsschule bzw. Hegemonietheorie vornimmt und deren, bezogen auf ihr Thema, Verkürzungen aufzeigt. Schultz reflektiert hier ihre empirischen Ergebnisse auf einer theoretischen Ebene und kann zeigen, dass speziell Fragen der Biopolitik, die über neue Techniken der Subjektivierung artikuliert werden, nicht angemessen berücksichtigt werden können und konfrontiert auf diese Weise zwei theoretische Paradigmen bzw. zeigt deren mögliche produktive Verbindbarkeit auf. Der Wert dieser Diskussion liegt insbesondere in ihrer empirischen Erdung, die beispielhaft die Brauchbarkeit theoretischen Werkzeugs prüft. Sie kann plausibel machen, dass die ausgrenzenden Dynamiken durch spezifische Subjektivierungsprozesse nach der Kairoer Konferenz 1994 zwar „gegendert" waren – aber eben gerade dadurch ihre Kontextualisierung in rassistischen und menschenökonomischen Logiken ausgeblendet wird. Sie zeigt aber auch, dass die – hegemonietheoretisch interessanten – ambivalenten Anrufungsformen von Frauen sowohl als für ihre Gesundheit verantwortliche Individuen als auch als weiterhin für die Fürsorge für Kinder zuständig eben jenen politischen Handlungsrahmen strukturiert, der in der gleichzeitigen Flexibilisierung und Fixierung von Geschlechterzuschreibungen ein konstitutives Merkmal aktueller Genderregime ausmacht.

Schultz wendet die Ergebnisse ihrer politikwissenschaftlichen Analyse schliesslich politisch, indem sie sich etwa gegen differentielle, tendentiell rassistische gesundheitspolitische Konzepte („stratified reproduction") wendet, vor einer euphemistischen Redefinition von Bevölkerungspolitik warnt und dazu auffordert, die Kriterien der Kontrolle von Finanzströmen und von Förderprioritäten mit Gegenexpertisen zu prüfen.

Bei Schultz kommt dann aber auch der theoretische Ansatz der Gouvernementalitätsstudien nicht ohne Kritik davon. Dem – zurecht oft gehörten – Vorwurf einer lediglich programmatischen Untersuchungsebene von Subjektivierungsweisen stellt sie die Ergebnisse ihrer empirischen Nachforschung *en détail* gegenüber, wie die mit diesen Subjekttechniken verbundenen Anrufungsweisen tatsächlich umgesetzt werden – und welche Effekte sie zeitigen. Schultz insistiert darauf, dass nur eine hegemonietheoretische Analyseperspektive die Spezifika dieser Umsetzungsprozesse aufzeigen kann, indem es eben nicht einfach nur „aufgezwungene" Praktiken sind, die einen Strukturwandel reproduktionsbezogener Diskurse auslösen, sondern ebenso das „empowerment" und Entgegenkommen betroffener AkteurInnen zentral ist. –

Auf diese Weise ist eine fast erschlagend detailreiche, aber gut belegte mehrdimensionale, theoretische Studie entstanden, die sowohl Prozesse der Ausdifferenzierung mikrodemographischen Wissens über reproduktives Verhalten sowie die Konzentration auf Frauen als Individuen mit bestimmten Rechten, aber auch Pflichten zur gesundheitlichen Selbstsorge nachzeichnet. Da diese Transformationsprozesse vielerlei sozial- und gesundheitspolitische Restrukturierungspolitiken betreffen, lässt sich die Mechanik dieser Reorganisation vermutlich auch in anderen politischen und gesellschaftlichen Kontexten verfolgen – und kann das Buch nicht nur zu einer auch politisch engagierten feministischen Analyse von Reproduktionspolitiken in einer bestimmten historischen Phase avancieren, sondern zugleich als eine vorbildliche Vorgabe der analytischen Verbindung theoretischer und empirischer Forschung zu gesellschaftlichen Prozessen neoliberaler Transformationen gelten.

Auch der zweite Band, herausgegeben von Susanne Weber und Susanne Maurer, geht Prozessen der Transformation unter gouvernementalitätstheoretischen Perspektiven nach und dokumentiert deren durchaus unterschiedliche Auslegungs- und Anwendungsweisen im Feld gegenwärtiger kritischer erziehungswissenschaftlicher Diskurse. Diese kreisen, so die beiden Herausgeberinnen in der Einleitung, traditionell um Kernbegriffe wie „Emanzipation" und „Mündigkeit" in der Folge einer gesellschaftstheoretischen Wendung der Erziehungswissenschaften. Demgegenüber spitzen die Herausgeberinnen eine aufklärungs-kritische Perspektive auf das Paradox kritischer Pädagogik zu, indem sie fragen, ob nicht die Kritiker selbst dem Kritisierten unterlägen.

Sie setzen mit einer Foucault-orientierten Perspektive einen deutlich anderen Akzent, nach dem es gälte, die Entgegensetzungen von Mündigkeit und Unmündigkeit, Autonomie und Heteronomie, der Kontrastierung von Selbst- und Fremdbestimmung, von Freiheit und Macht als zu eng gefasst zu vermeiden. Die Reflexion veränderter Lern- und Lehrkonzepte unter neuen sozialen Bedingungen ist dann zu prüfen unter dem Foucault'schen Diktum, „nicht auf diese Weise und um diesen Preis regiert zu werden" (Foucault). Damit steht insbesondere eine reflexive Selbsteinschätzung pädagogischer Interventionen und Konzepte zur Diskussion, die „mitten im Feld sozialer Verfügung steht" (Winkler) – mit den entsprechenden Risiken der Verstrickung.

Das Feld selbst weist vielerlei Zugangsweisen und Themen auf, in denen die Gouvernementalisierung pädagogischer, oder, weiter und mit Foucault gefasst, von LernWissen-Komplexen, zur Analyse anstehen. Die Herausgeberinnen haben Ordnung in den Diskurs gebracht, indem sie die Beiträge unter vier Dimensionen gouvernementalitätstheoretischer Fragestellungen bündeln: Rationalitäten und Typen des Regierens sowie zweitens Strategien; drittens untersuchen sie Praktiken des Regierens und Sich-nicht-regieren-lassens und schliesslich Aspekte der Subjektkonstitution und Subjektivierungsweisen. Eher offensichtlich lassen sich Gouvernementalitäts-Perspektiven etwa in Anrufungsformen und praktischen Folgen des unternehmerischen Selbst etwa in der Sozialen Alten- und Altenbildungsarbeit verfolgen, so Ute Karl, die, als Reflex institutioneller Umstrukturierungen, zu direkten Wirkungen auf die miteinander konfrontierten Subjekte führen.

Schwieriger wird der Nachweis, wie inzwischen überall eingeführte Evaluationen von Bildungsprozessen, die

zunehmend in der Bildungsarbeit, dem Ranking von Universitäten, Schulen und Weiterbildungsinstitutionen ihre ausschliessenden Effekte zeitigen, genau wirken und einzuschätzen sind. Thomas Höhne unternimmt den Versuch einer grundständigen Thematisierung dieser Praktiken und ordnet sie in eine historische Analyseperspektive ein, nach der bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts in der Führung von Unternehmen die entscheidenden ersten Schritte in Richtung von Evaluationskonzepten gemacht wurden, um ein „relativ neutrales und objektives Mittel der Qualitätsverbesserung" zu erhalten, mit dem Arbeitsergebnisse zu messen seien.

Diesem an sich zunächst neutralen Verständnis von Evaluation setzt Höhne die Frage entgegen, welche Art von Wissen denn in einem solchen Prozess generiert werde. Er verfolgt eine gouvernementalitätstheoretische Perspektive auf Evaluation, die diskursanalytisch auf den Kontext von Staat, Wissen und Macht sowie dessen Effekte auf Subjektkonstitutionsprozesse fokussiert. – Mit einer Gramscianischen Deutung von Wissen als konstitutivem Element von Staat zielt er damit auf eine „strukturelle Mesoebene", die insbesondere in der Verquickung von Wissen und Macht und Kontrolle nachzuvollziehen sei. Durch eine immense technische Entwicklung ist ein historisch neuer Stand staatlicher Beobachtungs- und Kontrolltechniken möglich geworden. Mit James Beniger benennt Höhne Techniken etwa der Konsum- und der Massenkommunikationsforschung, die in ein „Massenfeedback" resultieren, gleichzeitig aber ein gesellschaftlicher Steuerungsmodus geworden sind. Der Effekt ist hier wie in anderen Feldern sozialen Handelns eine Verschiebung von Steuerungsproblemen von der System- auf die individuelle Ebene, indem Personen Handlungsrisiken zugschrieben werden – nicht ohne den Preis einer diszplinierten internen Praxis (S. 211): Anders als im Falle von Statisken, die Normalverteilungen aufzeigen, sind Evalutionen immer mit Hierarchisierungen verbunden (gut/schlecht; oben/unten etc.). „Evaluative Praktiken liefern also ein disziplinäres Instrumentarium, um ein Feld, eine Praktik, eine Institution oder einen Prozess entweder hierarchisch durch *Distinktion* oder in Form des *Defizits* zu bewerten sowie zu anderen Institutionen und Prozessen vergleichend ins Verhältnis zu setzen – mit den entsprechenden Implikationen und ambivalenten Handlungsanweisungen für Subjekte: Verbessere dich, oder du wirst entsprechenden Sanktionen unterworfen, wenn Du den Standards nicht genügst." (S.212f.)

Es ist klar, dass hiermit ein wirkliches Spannungsverhältnis innerhalb pädagogischer und didaktischer Konzepte vorauszusehen ist, die nämlich selbst an der Ausformuleirung evaluativer Techniken beteiligt sein können. Und Höhne konstatiert entsprechend, dass Evaluationsinstrumente aus- wie einschliessenden Charakter haben können – im Rahmen eines „Anreizsystems", wie es für den „aktivierenden Staat" charakteristisch sei: „Zwischen Fördern und Fordern ist eben alles drin." (S.216) – Entsprechendes formuliert Andrea Liesner für die Architektur des europäischen Hochschulraumes. Auf den Aspekt von Evaluation begrenzt, zeigt sich die zunehmende Harmonisierung europäischer Hochschulbildungsprozesse und die Europäisierung der Lehrinhalte als ein schwieriges, umkämpftes Terrain mit vielen Widersprüchen, der etwa die optimistische Einschätzung der deutschen Hochschulrektorenkonferenz gegenübersteht, dass „überzeugte Europäer" nicht durch

politische Beschlüsse, sondern durch entsprechende Bildung und eigenes Erleben geschaffen würden (S.127) – eine kollektive Sicherungsstrategie über europäische Identität.

Liesner konzentriert sich u.a. auf die Frage des Effekts der Modularisierung von Studiengängen mit dem angestrebten Ziel europäischer Vergleichbarkeit. Deren Effekt könne u.U. eine Trivialisierung der Pädagogik als Wissenschaft sein (S.130), weil sie lediglich noch Dienstleistungsfunktion, nicht mehr die Aufgabe, kritische Fragen zu stellen, habe. Bildungspolitische Top-down-Strategien und „kundenorientierte" Bildungspolitik (wie in Grossbritannien, Deutschland) lassen Stichworte wie das des „Lebenslangen Lernens" als ein flexibles Konzept erscheinen, mit dem gleichzeitig die Schnittstellen von liberaler Gouvernementalität, die bei Bedarf Steuerung vorsieht, und nach neoliberaler Vernunft, die die Ökonomisierung von bildungspolitischen Bereichen vorsieht, die bislang nicht ökonomischen Paradigmen unterlagen, benannt sind.

Nicht mehr ausführlich angesprochen wird hier der Beitrag – und unfairerweise kann hier nur ausschnitthaft auf wenige thematisierte Aspekte des Bandes eingegangen werden –, der mit Akzent auf deutschsprachige Debatten auch wenige australische bzw. englische originalsprachige Diskussionsbeiträge aufnimmt, aber deren Unterschiedlichkeit der Perspektive und gesellschaftlich-politischen Rahmenbedingungen nicht ausdrücklich reflektiert. Gleichwohl ist, bei unterschiedlicher analytischer Tiefe und empirischer Einhegung der Themen (wissensbasierte Wirtschaftsräume, Schule, Soziale Arbeit; Sozial- und Bildungssektor; Qualitätssicherung in der Weiterbildung; Stellenanzeigen und Bewerbungsstrainings u.a.m.), ein instruktiver Überblick über zeitgenössische Verhandlungen des Gouvernementalitätsparadigmas in der Pädagogik zu gewinnen.

Um den Bogen am Schluss zu schliessen, sei hier noch kurz ein Beitrag erwähnt, der sich ausdrücklich mit Genderdiskursen an der Schnittstelle von Ökonomie und Bevölkerung beschäftigt. Susanne Weber präsentiert ihre Ergebnisse aus einer empirischen Studie zum Verhältnis von Organisationsentwicklung und Frauenförderung in mittelständischen Wirtschaftsbetrieben. Sie zeichnet für den Zeitraum der 1980er und frühen 1990er Jahre nach, wie die Notwendigkeiten der Organisationsentwicklung mit diskursiven Elementen aus der betrieblichen Frauenförderpolitik vermengt wurden und neue Formen von betriebsintern bezogenen Managementtechniken sich auf eine zunehmend entbürokratisierte, nichtsdestotrotz hierarchische Führungspraxis zubewegten, obwohl das auf Demokratisierung des Arbeitsprozesses zielende Verständnis von „Autonomie" z.B. als Selbsttechnik angesprochen und aufgerufen wurde. Figuren der Autonomie sind dabei der „Intrapreneur" und die „Mutter", die im Rahmen von betrieblichen Entwicklungsprozessen und Managementkonzepten wie dem der kontinuierlichen Verbesserung zu einem neuen Subjektivierungsmuster führten, die unter dem Diktum des Forderns und Förderns zu einer grundständigen gewandelten Rationalität von Führung beitrugen, in der Subjektivität als Ressource und auf der Oberfläche scheinbar unerzwungene Leistung eingesetzt und abgerufen wird.

Katharina Pühl